

Protokoll

Sitzung Nr.	5
Datum	25. Oktober 2023
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 22:20 Uhr

Vorsitz	Esther Schwarz	SP
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	GFL
	Claudia Degen	GFL
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Michael Gasser	SVP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	GLP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Niklaus Marthaler	SVP
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Rolf Stettler	FDP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	FDP
	Romana Wolfsberger	fdU
	Markus Wüest	SP
Anzahl Anwesende	33	
Abwesend	Patrick Heimann	FDP
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Dominique Romana Vögeli	SP
	Markus Wüthrich	SVP

	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Katja Wüest (SP)	
Abwesend	Edi Westphale (GFL)	
Beigezogen	David Portner, Finanzverwalter, zu den Traktanden 5 und 6	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	Klasse C und vier weitere	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Sicherheitskommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
5. Kulturkommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
6. Politikplan 2024 - 2028
Departement Präsidiales
7. Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Wenn ein Pumptrack, dann sinnvoll und zentral in Zollikofen für Zollikofen», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales
8. Budget 2024
Departement Finanzen
9. Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Ausweitung von Klassen zur besonderen Förderung (KbF) zur Verbesserung der Situation in Zollikofens Schulen», Antwort
Departement Bildung
10. Interpellation Simon Rubi (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung «Nette Toilette»», Antwort

Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung

11. Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales
12. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Esther Schwarz
Präsidentin

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
1	44	2906	00.06.02

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich begrüsse euch zur Oktobersitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat, beigezogen bei den Traktanden 6 und 7 David Portner, Finanzverwalter. Ich begrüsse die Vertretenden der Presse, falls jemand da ist sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und ganz besonders die Klasse 9 C. Anwesend sind 33 Ratsmitglieder, wir sind beschlussfähig. Entschuldigt sind vom Grossen Gemeinderat: Jürg Kohler (SVP), Peter Nussbaum (SVP), Markus Wüthrich (SVP), Stefan Zingre (SVP), Ruth Kaufmann (GFL), Patrick Heimann (FDP), Dominique Vögeli (SP) und vom Gemeinderat Edi Westphale (GFL). Markus Burren (SVP) wird etwas später zu uns stossen wegen eines Notfalls im Stall.

Mitteilungen

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Ich habe eine Mitteilung in eigener Sache. Ich möchte mich nochmals ganz herzlich bedanken bei allen, die bei der GGR-Reise mit dabei waren. Ich hatte sehr Freude an diesem Tag. Danke, dass ihr mitgekommen seid. Jetzt steht schon der nächste Anlass bevor, nämlich das Schlussessen des Grossen Gemeinderats. Wer sich noch nicht angemeldet hat, soll das doch bitte raschmöglich noch tun. Schön, wenn ihr dabei seid, ich freue mich darauf.

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Ich vertrete heute Ruth Kaufmann (GFL), weil sie krankheitshalber abwesend ist. An dieser Stelle wünschen wir ihr gute Besserung.

Dringliche Vorstösse

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Zur dringlichen Motion von Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnenden betreffend «Wenn ein Pumptrack, dann sinnvoll und zentral in Zollikofen». An dieser Stelle entscheiden wir lediglich über die Dringlichkeit, ob die Motion an der heutigen Sitzung besprochen werden soll oder nicht. Um dies zu begründen kann sich der Motionär innerhalb von zwei Minuten dazu äussern.

Armin Thommen (GLP): Bei der Motion geht es ja um einen Budgetposten. Daher macht es Sinn, das Geschäft vor der Abstimmung über das Budget zu behandeln. Ich wünsche mir, dass der Dringlichkeit zugestimmt wird. Danke.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Antrag auf Dringlichkeit wird angenommen.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Die Dringlichkeit ist also gegeben, wir behandeln die Motion als Traktandum 7. Weil sie zusammenhängend ist mit dem Budget, behandeln wir sie ausnahmsweise vor dem Budget.

Wir kommen zur zweiten dringlichen Motion von mir, Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern.» Da ich selbst die Motionärin bin, übergebe ich für dieses Geschäft die Sitzungsleitung an den 1. Vizepräsidenten Fritz Pfister.

1. Vizepräsident Fritz Pfister (SVP): Wie ihr gehört habt, übernehme ich als 1. Vizepräsident kurz das Präsidium. Es geht auch bei diesem Geschäft rein ums Bestimmen der Dringlichkeit, die Motion an dieser Sitzung zu behandeln oder nicht. Ich erteile der Motionärin das Wort.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Die Begründung der Dringlichkeit konntet ihr in der Motion bereits lesen. Ich danke dem Gemeinderat, dass er diese unterstützt. Das Hauptargument dafür ist, dass die Motion im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm 5 steht und dass dazu das Mitwirkungsverfahren bzw. die ersten Vorinformationen im November 2023 stehen und das ist eigentlich jetzt. Auch die Anträge 3 und 4 der Motion sind wirksam und werden möglichst bald angegangen. Der Kanton Bern ist laufend am planen, aktuell z. B. über die Belagserneuerung bei der Bernstrasse und auch schon da können kurzfristig Verbesserungsmassnahmen eingereicht werden. Ich danke euch für die Unterstützung zur Dringlichkeit dieser Motion.

1. Vizepräsident Fritz Pfister (SVP): Ihr habt die Argumente der Motionärin gehört. Hat der Gemeinderat noch Ergänzungen dazu? Das ist nicht der Fall. Beratung ist keine vorgesehen.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Antrag auf Dringlichkeit wird angenommen.

1. Vizepräsident Fritz Pfister (SVP): Somit ist die Dringlichkeit gegeben. Ich übergebe das Wort wieder der Präsidentin.

Traktandum 2	Beschlussnummer 45	Geschäftsnummer 2907	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Gibt es Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Dabei ist zu beachten, dass wir die dringliche Motion Armin Thommen (FDP) und Mitunterzeichnende als Traktandum 7 und die Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende als Traktandum 11 aufgenommen haben. Das ist nicht der Fall.

Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde? Das ist auch nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlussnummer 46	Geschäftsnummer 2908	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 30. August 2023 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 47	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Sicherheitskommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Sebastian Hundius, SP, hat seinen Rücktritt per 30. September 2023 aus der Sicherheitskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 25. Oktober 2023 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SP Zollikofen schlägt zur Wahl vor:

- Jessica Gates, Alpenstrasse 9, 3052 Zollikofen

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Sebastian Hundius (SP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Sicherheitskommission per 30. September 2023 bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer ab 25. Oktober 2023 bis 31. Januar 2025 vorzunehmen. Gibt es Wahlvorschläge?

Petra Spichiger (SP): Die SP-Fraktion schlägt Jessica Gates vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Jessica Gates (SP) als gewählt als Mitglied der Sicherheitskommission für die Amtsdauer ab sofort bis 31. Januar 2025.

Traktandum 5	Beschlusnummer 48	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Kulturkommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Claudia Pfister, parteilos (SVP), scheidet infolge Wegzug aus der Gemeinde per 30. September 2023 aus der Kulturkommission aus. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 25. Oktober 2023 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SVP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Claudia Pfister, parteilos (SVP) scheidet infolge Wegzug aus der Gemeinde als Mitglied der Kulturkommission aus, per 30. September 2023. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer ab 25. Oktober 2023 bis 31. Januar 2025 vorzunehmen. Gibt es Wahlvorschläge?

Marco Bucheli (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt Laura Tauber, Im Park 2, 3052 Zollikofen vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Laura Tauber (SVP) als gewählt als Mitglied der Kulturkommission für die Amtsdauer ab sofort bis 31. Januar 2025

Traktandum 6	Beschlussnummer 49	Geschäftsnummer 770	Ordnungsnummer 00.08.04
-----------------	-----------------------	------------------------	----------------------------

Politikplan 2024 - 2028

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35

Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2023 – 2027. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2024

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

- a) Neu aufgenommen wurde im Vergleich zum Vorjahr der Lösungsansatz
Keine.
- b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.
- c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schlechter aus. Der Ausgleich der kalten Progression auf den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen ergibt im Basisjahr 2024 eine tiefere Zuwachsrate. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der Zunahme an steuerpflichtigen Personen wird im Planzeitraum dennoch mit steigenden Steuererträgen gerechnet.

Die Parameter des Finanz- und Lastenausgleichs haben sich zum Vorjahr aufgrund höherer Ansätze je Einwohnerin und Einwohner ungünstig entwickelt. Zudem sind mit der steigenden Wohnbevölkerung höhere Gemeindeanteile zu finanzieren.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 1.27 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Die Rechnungsreserven werden massvoll verringert und verbleiben auf solidem Niveau.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (Auflösung Neubewertungsreserve) verbessert. Mit solchen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die negativen Ergebnisse

aus der betrieblichen Tätigkeit weist auf einen unzureichenden Mittelzufluss hin. Der Trend einer steten Neuverschuldung bleibt in den Planjahren bestehen. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit allen ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2024 – 2028 aufgrund der guten finanziellen Ausgangswerte als vertretbar.

Die Selbstfinanzierung vermag während des Planzeitraums nicht zu befriedigen. Auch mit dem Wegfall des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens aus dem Übergang zum aktuellen Rechnungslegungsmodell verbleibt ein negativer Selbstfinanzierungssaldo. Der Finanzhaushalt erwirtschaftet zu wenig finanzielle Mittel, um die Finanzierung der Investitionen und deren Folgekosten dauerhaft zu sichern. Die gute Schuldensituation gilt es zu wahren und möglichst fortzuschreiben.

Die Finanzplanvariante mit einer Besserstellung im Umfang eines halben Steuerzehntels (höherer Fiskalertrag und Minderaufwendungen) zeigt auf, dass in der Erfolgsrechnung die prognostizierten Ergebnisse und die Selbstfinanzierung gestärkt würde.

Aus Sicht der Gemeindebehörden ist im Finanzplan 2024 – 2028 unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse keine Korrektur bezüglich Steueranlagen angebracht. Eine Steuersenkung würde die ohnehin ungenügende Selbstfinanzierung zusätzlich verschärfen. Neue gemeindeeigene Aufgaben sind jeweils vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten beziehungsweise auf deren Tragbarkeit zu prüfen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Es bleibt eine stete Aufgabe der Exekutiv- und Legislativbehörden, das Erhalten von gesunden öffentlichen Finanzen sicherzustellen, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele dauerhaft und mit selbst erarbeiteten Mitteln erfüllt werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Politikplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Zuerst können allgemeine Bemerkungen zu beiden Dokumenten gemacht werden, anschliessend gehen wir die Papiere seitenweise durch. Wir beginnen mit den allgemeinen Bemerkungen.

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Zur Behandlung dieses Geschäfts ist David Portner, Finanzverwalter und Markus Burren, Departementsvorsteher Finanzen beigezogen worden. Die GPK bedankt sich für die gut strukturierten und ausführlichen Unterlagen sowie dem Finanzverwalter und dem Departementsvorsteher für die sehr kompetenten Beantwortungen der Verständnisfragen an unserer Sitzung. Die GPK hat keine weiteren Fragen oder Bemerkungen.

Bruno Vanoni (GFL): Eigentlich könnte man es kurz machen, wenn man das weisse, zusammenfassende Blatt, den Bericht zum Politikplan, liest. Man könnte sagen: Nichts Neues. Es gibt keinen neu aufgenommenen Lösungssatz, keinen erledigten Lösungsansatz und keinen umformulierten Lösungsansatz.

Weil der Gemeinderat sich nichts Neues oder Anderes vornehmen muss oder weil er sich schon zu viel vorgenommen hat, dass er es nicht mehr leiden mag und genug noch nicht erledigt ist aus den Politikplänen der letzten Jahre?

Wir wissen es nicht. Es wäre sicher gut, dazu noch etwas zu erfahren, aus welchem Grund bei den Lösungsansätzen nichts geändert worden ist. Ich hoffe nicht, dass es deswegen ist, weil nächstes Jahr Gemeindewahlen sind.

Im Tätigkeitsprogramm, im ausführlichen Bericht, dort hat es schon viele neue und auch interessante Vorhaben drin. Darauf zurück kommen wir dann in der Detailberatung. Ausführlicher erläutert wird im Bericht und Antrag der Finanz- und Investitionsplan. Wir von der GFL-Fraktion haben zur Kenntnis genommen:

- Die Prognosen für die Erfolgsrechnung sind schlechter als letztes Jahr angenommen.
- Die Selbstfinanzierung ist ungenügend, der Trend zu einer steten Neuverschuldung bleibt bis ins Jahr 2028 bestehen.
- Eine Steuersenkung, weil wir ja später noch darüber sprechen, würde diesen Negativtrend und die ungenügende Selbstfinanzierung zusätzlich verschärfen. Das sagen nicht wir Grünen, das sagt und schreibt der Gemeinderat.

Wegen diesen Aussichten ist damit zu rechnen, dass der Spardruck in den nächsten Jahren nicht abnehmen, sondern eher wachsen wird. Und damit wird auch die Gefahr wachsen, dass mit dem Rotstift wichtige Ausgaben gekürzt und zusammengestrichen werden und dass vergessen geht, was die Gemeinde in vielen Bereichen alles für Aufgaben wahrzunehmen hat. Und dafür braucht sie eben auch Geld. Lest mal – das ist vielleicht auch ein Tipp an die Schülerinnen und Schüler, die heute da sind – lest einmal die Kantonsverfassung durch und achtet darauf, welche Aufgaben darin den Gemeinden, zusammen mit dem Kanton, aber eben auch den Gemeinden selber zugewiesen werden.

Die Aufgaben sollten wir im Hinterkopf behalten, wenn wir jetzt über die Ausgaben und Einnahmen sprechen.

19:45 Uhr: Gemeinderat Markus Burren trifft ein

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt für die Erstellung des Politik- und des Finanzplans. Der Finanzplan weist, wie in den Plänen der vorherigen Jahre, negative Ergebnisse in der Erfolgsrechnung auf. Auch die Selbstfinanzierung ist weiterhin ungenügend. Dank des aktuell hohen Bilanzüberschusses sind die Verluste in der Erfolgsrechnung jedoch vertretbar.

Das Total des Aufwands im allgemeinen Haushalt steigt in der Planperiode bis 2028 um insgesamt 9 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 an. Es ist uns bewusst, dass nicht alle Aufwandpositionen durch die Gemeinde beeinflussbar sind. Trotzdem erwarten wir, dass der Gemeinderat Massnahmen zur Kostenreduktion vorschlägt, um die Ergebnisse in den Folgejahren zu verbessern.

Wir nehmen den Politikplan und den Finanzplan zur Kenntnis.

Karin Steiner (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für den Politikplan 2024 – 2028, welchen wir so zur Kenntnis nehmen. Das Tätigkeitsprogramm 2024 ist in Bezug zum Leitbild und den entsprechenden Leitsätzen nachvollziehbar dargelegt. Der beschriebene Zustand für 2025 ist für uns schlüssig. Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass vor allem auch unter dem Leitsatz 3, kurz zur Natur, Umwelt, Biodiversität und Klima ein differenziertes und auf vielen Ebenen vielfältiges Tätigkeitsprogramm formuliert wurde. Dies zeigt in die richtige Richtung.

Besonders freut uns natürlich, dass unter dem Leitsatz 4 die Schulferienbetreuung aufgenommen wird.

Marco Bucheli (SVP): Ich äussere mich zum Finanz- und Investitionsplan, Periode 2024 – 2028 etwas ausführlicher. Dafür werde ich zum Budget später weniger sagen.

Zuerst möchte aber die SVP-Fraktion den Dank an die Finanzverwaltung und dem Finanzverwalter aussprechen. Wir erhalten sehr viel Material, welches aufbereitet werden musste, um die Diskussion jetzt auch zu führen und andererseits gab David Portner an diversen Sitzungen und Anfragen auch kompetent Auskunft.

Äusserst gut finde ich den Ergänzungsteil der Botschaft, welcher dann mit einem QR-Barcode abgerufen werden kann. So ist das Wichtigste in einem kürzeren Heft, welches übersichtlicher und leserfreundlicher ist. Wie gesagt, ich greife auch schon etwas vor.

Beim NPM-Bericht hätte ich mir etwas mehr Ergänzungen gewünscht, wie der aktuelle Stand ist. Ich interpretiere aus dem Bericht, dass die Fragen aussagekräftiger sind als letztes Jahr, die Werte jetzt scheinbar alle Jahre erhoben werden und auch von allen Parteien, sprich den Lehrern, den Eltern und natürlich den Schülern.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Darf ich eine Verständnisfrage stellen. Äusserst du dich jetzt bereits zum Budget?

Marco Bucheli (SVP): Wie gesagt, ich werde mich dafür später zurückhalten.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Es geht jetzt einfach um den Politikplan.

Marco Bucheli (SVP): Ich komme jetzt gleich darauf zurück.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Abgemacht.

Marco Bucheli (SVP): Es war nur ein kleiner Abschweifer.

Es mögen sich sicher alle noch an die letzte GGR-Sitzung erinnern, da haben wir diversen höheren Ausgaben zugestimmt. Bei der Ferienbetreuung, beim Schulleitungssekretariat, bei der Schulsozialarbeit und – genau solche Sachen finden wir jetzt im Budget und Finanzplan. Allein in der Bildung steigen die Aufwendungen gegenüber der Rechnung 2022 um je fast Fr. 2 Mio. Diverse andere Lastenausgleiche, nicht nur diejenigen der Lehrerlöhne, gehen stark nach oben. Bis ins Jahr 2028 mit über Fr. 50.00 je Einwohnerin und Einwohner.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist äusserst schlecht, das heisst nichts anderes, als dass wir in der Zukunft nicht mehr in der Lage sein werden, aus eigenen Mitteln unsere Investitionen zu decken und wir uns so neu verschulden müssen. Grosse Investitionen stehen aber hier, bei der Sekundarschule oder dem Kindergarten Steinibach, noch bevor.

Es gilt also weiterhin, sämtliche Ausgaben kritisch zu hinterfragen und keine zusätzlichen, freiwilligen Aufgaben mit Kostenfolge der Gemeinde zu übertragen.

Aus der Überbauungsordnung Webergut ergibt sich ein einmaliger Planmehrwert von fast Fr. 1 Mio. im Jahr 2024. Wir müssen uns schon bewusst sein: Wenn wir das nicht hätten, wäre das Defizit fürs nächste Jahr noch höher, nämlich bei Fr. 2.32 Mio.

Die SVP-Fraktion wird den Politik-, Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis nehmen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Zur Frage von Bruno Vanoni, wieviel Neues der Politikplan beinhaltet oder eben nicht, er hat ein paar Fragen in den Raum gestellt: Hat man sich zu viel vorgenommen, gibt es noch Altlasten, in Anführungs- und Schlusszeichen, also Pendenzen von Sachen, die man noch nicht angegangen ist? Es ist eine Mischform. Und vor allem ist es eine Frage der Wahrnehmung der Führungsaufgabe des Gemeinderats, was ein gesundes Mass an den Tag legt, wo sowohl von den Kommissionen, die im Milizsystem sind, aber auch von der Verwaltung mit ihren vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Deshalb erachten wir es als Führungsaufgabe des Gemeinderats, dass wir dort, wie gesagt, ein gesundes Augenmass anwenden und – man hat ja durchaus gesehen, bei den Tätigkeiten fürs nächste Jahr sind auch zahlreiche neue Tätigkeiten vorgesehen. Zudem entspricht es auch dem Wesen des Leitbildprozesses und der ganzen politischen Führung, dass man zu Beginn einer Legislatur die Lösungssätze entsprechend schwergewichtig legt. Es ist nicht unmöglich, dass sie während einer Legislatur angepasst werden aber tendenziell passiert das anfangs einer Legislatur. Das zur Frage von Bruno Vanoni.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Ich möchte an dieser Stelle noch Gemeinderat Markus Burren (SVP) herzlich zur GGR-Sitzung begrüssen. Wir kommen zur Detailberatung des Politikplans. Wir gehen diesen seitenweise durch.

Bruno Vanoni (GFL): Vielen Dank noch für die Beantwortung meiner leicht suggestiven Fragen. Zu den Seiten 4 und 5 ist mir bewusst, die sind im Gemeinderat schon im April 2021 verabschiedet

worden, das ist in dem Sinn nichts Neues und muss auch nichts Neues sein, aber ich möchte daran anknüpfen und dann gleich auch noch etwas sagen zur Seite 9, wenn das erlaubt ist?

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Ausnahmsweise, ja.

Bruno Vanoni (GFL): Danke. Auf den Seiten 4 und 5 ist ja interessant, nochmals zu schauen, was der Gemeinderat sich aufgrund der letzten Bevölkerungsbefragung vorgenommen hat, welche Werte er steigern möchte. Interessant ist zu beobachten, welche Pfeile nach oben zeigen. Mir fallen diese dabei auf bei: Die Zufriedenheit mit dem öffentlichen Raum und Ortsbild erhöhen, Verbesserungen für Natur und Umwelt, für den Fuss- und Veloverkehr erreichen, bezahlbarer Wohnraum verfügbarer machen. Es sind Ziele, die sich der Gemeinderat gesetzt hat und worin nichts geändert hat.

Aber im Ideenspeicher und dazu möchte ich jetzt eben etwas sagen: Auf Seite 9 hat der Gemeinderat neu beurteilt, welche Lösungsansätze für Zollikofen im Sinn des Leitbilds zum Vorankommen beitragen. Uns, der GFL, sind dabei zwei Benotungen aufgefallen:

Wir sind eigentlich nicht einverstanden mit der schlechten Benotung von Lösungsansatz 3 oder 3.1. Aus unserer Sicht ist es ein Rätsel, weshalb die Aufwertung der landschaftlichen Juwelen nur die Note 3 erhält, also eher nichts zum Leitbild beiträgt, nicht angepackt werden soll und die nötige Unterstützung nicht vorhanden sein soll. An unserer Unterstützung für diesen Punkt würde es jedenfalls nicht fehlen.

Sehr einverstanden sind wir mit den hohen Noten, die der Gemeinderat fürs Schaffen guter Voraussetzungen für den Fuss- und Veloverkehr gegeben hat. Nur, im Umsetzungsprogramm finden sich eigentlich keine konkreten Massnahmen dazu. Ausser vielleicht, dass man gemeinsam bei der E-Bike Ausschreibung der Stadt Bern mitmachen möchte. Aber das ist ja eigentlich nichts Konkretes, es ist etwas Gutes hinter den Kulissen. Wir finden es bedauerlich, dass eben zur Förderung eines sicheren, attraktiven Velo- und Fussverkehrs keine konkreten Massnahmen vorgesehen sind. Es ist umso bedauerlicher, weil wir vor zwei Jahren in der Budgetdebatte unter anderem einen Kredit von Fr. 5'000.00 bewilligt haben für das Erarbeiten eines Massnahmenkatalogs unter Einbezug der Bevölkerung und unter Einbezug von Fachleuten zur Veloförderung. Der Kredit ist, wir haben bei der Verwaltung nachgefragt, nicht beansprucht, mit den Arbeiten ist noch nicht begonnen worden. Wir hätten erwartet, dass der Betrag nun wieder im Budget eingestellt würde – es ist ein Auftrag, welcher in einer Motion erteilt worden ist und seit zwei Jahren hängig ist. Wir haben auf Nachfrage bei der Gemeindeverwaltung auch die Auskunft erhalten, dass keine Kapazitäten für diese Arbeiten vorhanden seien, solange die neu bewilligten Stellen in der Bauverwaltung noch nicht besetzt sind. Das können wir verstehen. Aber wir erwarten, dass nach der Stellenbesetzung dann endlich vorwärts gemacht wird, und dass der Gemeinderat notfalls auch einen Nachkredit dafür bewilligt.

Wir sind uns bewusst, dass der Gemeinderat sich im Tätigkeitsprogramm 2024 viel vorgenommen hat und wir danken schon im Voraus für die Arbeiten, die er und die Verwaltung dafür leisten müssen. Wir hoffen, dass insbesondere die erwähnten Vorhaben in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gut vorankommen. Wir danken bei dieser Gelegenheit natürlich auch nochmals für die gute und umfangreiche Auslegeordnung, wie es andere Fraktionen auch schon gesagt haben, mit den Unterlagen, die wir erhalten haben. Damit kann man wirklich gut arbeiten. Vielen Dank.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen nochmals zurück zu den Seiten 4 und 5.

Karin Steiner (SP): Beim Leitsatz 2, unter dem Lösungsansatz 2.1 steht: Den ganzen öffentlichen Raum pflegen, behinderten- und altersgerecht ausgestalten und sichere und kindergerechte Schulwege sicherstellen. Das entsprechende Tätigkeitsprogramm wird so formuliert: Beheben von Schwachstellen mit laufenden Projekten. Das ist wichtig und das schätzen wir. Zur Ergänzung möchten wir aber an die Motion «Die Schulhäuser von Zollikofen sind für Menschen mit Beeinträchtigung ohne Einschränkung nutzbar» erinnern. Die Motion wurde am 18. Mai 2022 im Rat behandelt und auch teilweise angenommen. Damals wurde beschlossen, dass eine Bedarfsabklärung in den Schulhäusern durchgeführt wird mit dem Ziel, kleinere Anpassungen in das Budget aufzunehmen, damit diese zeitnah umgesetzt werden können.

Wir vermissen, dass der Gemeinderat unter dem genannten Lösungsansatz die Bedarfsabklärung nicht explizit im Tätigkeitsprogramm aufgenommen hat. Wir befürchten, dass dadurch die Umsetzung von kleinen Anpassungen verzögert wird. Es würde uns freuen, wenn die Bedarfsabklärung doch noch im 2024 in Angriff genommen würde. Herzlichen Dank.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich möchte gerne kurz darauf antworten, was Karin Steiner (SP) gesagt hat: Es ist richtig, es ist nicht im Tätigkeitsprogramm enthalten. Es ist aber so aufgegleist, dass wir 2024 die Abklärungen machen. Wenn die Analyse dann vorhanden ist, könnte es 2025, je nach den Ergebnissen, umgesetzt werden. Man hätte es reinnehmen können, das haben wir nicht gemacht, aber trotzdem kann es umgesetzt werden.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zur Detailberatung des Finanz- und Investitionsplans. Wir gehen auch hier Seite für Seite durch.

Bruno Vanoni (GFL): Ich habe eine Bemerkung zur Seite 11. Da werden drei Photovoltaikanlagen erwähnt. Wenn ich das mit dem letzten Jahr vergleiche, dann ist die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle Sekundarstufe erst im Jahr 2026 vorgesehen, also ein Jahr später als in der letztjährigen Planung angekündigt. Das hängt vermutlich mit der ebenfalls herausgeschobenen Dachsanierung zusammen. Es ist ja logisch, dass man beides miteinander in Angriff nimmt. Wir finden es trotzdem schade, dass man eben die dringende Produktion von Solarstrom offenbar herauschiebt. Wir hoffen, dass es nicht weitere Verschiebungen geben wird und die anderen zwei Anlagen rechtzeitig im geplanten Jahr umgesetzt werden. Wir haben unter anderem im letzten MZ lesen können, dass eigentlich alle Parteien für die Förderung der erneuerbaren Energie sind und wir finden, dass die Gemeinde vorwärtsmachen muss und mit einem guten Beispiel vorangehen sollte. Deshalb hoffen wir, dass es keine weiteren Verzögerungen mehr geben wird.

Kenntnisnahme

Der Politikplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 7	Beschlussnummer 50	Geschäftsnummer 3399	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Wenn ein Pumptrack, dann sinnvoll und zentral in Zollikofen für Zollikofen», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 30. August 2023 wurde folgende dringliche Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
Mitunterzeichnende: Simon Rubi (GLP), Sarah Hadorn (GLP), Hans Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Andreas Buser (GLP), Karin Walker (EVP), Bruno Vanoni (GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Markus Wüest (SP), Dominique Vögeli (SP)

«Antrag

Geplante Investition von CHF30k für den Pumptrack in Münchenbuchsee stoppen, um am zentraler Lage in Zollikofen (Schulhaus Wahlacker / Schulhaus Türmli) einen Pumptrack zu finanzieren. Das Projekt in Münchenbuchsee ist überdimensioniert (über CHF 280k) und zu dezentral (bei Jugendtreff Münchenbuchsee) für die spontane, niederschwellige Nutzung durch Kinder, Jugendliche oder Familien aus Zollikofen. Die positive Wirkung eines Pumptracks in Bezug auf Bewegung, Gesundheit und sozialen Austausch der breiten Bevölkerung wird mit dem Projekt in Münchenbuchsee nicht

erreicht. Die Anlage in Zollikofen soll nachhaltig gebaut werden und eine zusätzliche Bodenversiegelung vermieden werden (bestehende versiegelte Flächen umnutzen oder Boden entsiegeln).

In Kürze:

- Geplante Investitionen in der Höhe von CHF 30k stoppen.
- Investition in einen zentral gelegenen Pumptrack in Zollikofen (max. CHF 140k).
- Planung in Zusammenarbeit mit den Initianten dieses Vorstosses.
- Umsetzung und Unterhalt durch die Gemeinde.
- Inbetriebnahme in den Herbstferien 2024 oder früher.

Initianten:

Andreas Reber, Armin Thommen, Michael Jöhr, Michael Holzgang, Roland Schäfer

Begründung

Ein Pumptrack ist ein sportliches, spassiges und niederschwelliges Bewegungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Warum ein niederschwelliges Bewegungsangebot im Zentrum von Zollikofen?

Argumente aus der Langzeitstudie SOPHYA 2014-2022 über das Bewegungsverhalten von 5-16-jährigen Kindern und Jugendlichen:

<https://www.baspo.admin.ch/de/dokumentation/publikationen/sophya.html>

- Die Studie zeigt, dass sich mit einer altersgerechten und niederschwelligen Bewegungsförderung das Aktivitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen lässt.
- Die Studie zeigt, dass ein bewegungsfreundliches Wohnumfeld kurz- und langfristig einen positiven Einfluss auf das Bewegungs- und Sportverhalten hat.
- Die Studie zeigt, dass Sport und Bewegung eine positive Auswirkung auf den Lebensstil, die Lebensqualität und die Stressresilienz von Kindern und Jugendlichen haben.
- Die Studie zeigt, je aktiver Jugendlichen sind, desto weniger häufig konsumieren sie Tabak und Softdrinks.
- Körperlich aktive Kinder haben weniger Krankheitstage als weniger aktive Kinder. Körperliche Aktivität kann somit einen Beitrag zur körperlichen und psychischen Gesundheit leisten.
- Die Studie zeigt, dass von einem bewegungsfreundlichen Umfeld insbesondere sozioökonomisch weniger privilegierte Kinder profitieren.

Was ist ein Pumptrack?

- Ein asphaltierter Pumptrack ist eine spezieller, künstlich angelegter, wartungsarmer Wellenrundkurs.
- Das Ziel ist es, mit «pumpenden» Auf- und Abwärtsbewegungen des Körpers Geschwindigkeit aufzubauen.
- Ein Pumptrack ist eine Begegnungszone für die ganze Gemeinde und fördert den sozialen Austausch unter den verschiedenen Nutzergruppen.

Warum ein Pumptrack?

- Ein Pumptrack ist multifunktional und kann mit allen Velo-Typen, Kickboards, Inline-Skates, Skateboards und auch zu Fuss genutzt werden.
- Die Fahrt und das Spielen auf einem Pumptrack fördert die Koordination und Beweglichkeit und stärkt das Gleichgewichtsgefühl und hat damit einen positiven Einfluss auf die Fähigkeiten und das sichere Beherrschen eines rollenden Untersatzes.
- Aktivitäten auf einem Pumptrack können auch gut in eine Schulsportstunde eingebaut werden.
- Ein Pumptrack ist fast das ganze Jahr nutzbar, fast unabhängig von der Witterung.
- Das Befahren von Pumptracks ist nahezu lautlos und deshalb für Anwohner nicht störend.
- Pumptracks sind sicher - sie werden von der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) mit Schwierigkeitsstufe «blau» (einfach) eingestuft.
- Ein Pumptrack entspricht dem Postulat 2 aus dem Jahr 2021 aus dem JUPA.

Warum am Standort «Schulhaus Wahlacker / Schulhaus Türmli»

- Ein zentraler Standort ist wichtig, damit das Bewegungsangebot niederschwellig von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen mit Laufrädern, Velos oder dem Skateboard sieben Tage die Woche das ganze Jahr über genutzt werden kann.
- Der Raum für einen Pumptrack im Perimeter um die zentral gelegenen Schulhäuser ist rar, daher könnte auch eine Umnutzung von bestehenden und wenig nachgefragten Anlagen in Betracht gezogen werden und die Fläche einer breiten Nutzergruppe zur Verfügung zu stellen. Dies an einem Ort, an dem sich heute schon viele Kinder und Jugendliche in der Freizeit treffen.

Gute Beispiele in der Nähe:

- Pumptrack bei Schulhaus Lorraine in Bern (<https://www.sportamt-bern.ch/sportanlage/rollpark-lorraine/#/Details>)
- Pumptrack bei Schulhaus Rain 25 in Ittigen (<https://www.ittigen.ch/dienstleistungen/76843>)
- Pumptrack kleine Allmend (<https://www.sportamt-bern.ch/sportanlage/rollpark-kleine-allmend/>)

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Investition in der Höhe von CHF30k in den Pumptrack in Münchenbuchsee stoppen.»

Antwort Gemeinderat

Dringlichkeit

Die Frage der Dringlichkeit ist zu bejahen, da das Budget 2024 an der gleichen Sitzung des Grossen Gemeinderats beraten wird und die betroffene Position darin enthalten ist. Es wird empfohlen, das vorliegende Geschäft entgegen Art. 41 Abs. 4 GOGGR vor dem Budget 2024 und nicht erst im Anschluss an die traktandierten Geschäfte zu beraten.

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

Das virtuelle Jugendparlament hat 2021 ein Postulat an den Gemeinderat überwiesen, welches den Bau einer Pumptrack-Anlage verlangt, allenfalls zusammen mit einer Nachbargemeinde. Der Gemeinderat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 3. April 2023 erheblich erklärt. Aufgrund der Nähe zum 2024 in Münchenbuchsee geplanten Bau einer Pumptrack-Anlage und den hohen Investitionskosten soll auf eine gemeindeeigene Erstellung verzichtet werden. Der Gemeinderat beabsichtigt jedoch, das Projekt «Ein Pumptrack für Münchenbuchsee»¹ mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 30'000.00 zu unterstützen und diesen ins Budget 2024 einstellen. Damit kann mit einem zusätzlichen Angebot dem Bedürfnis einer unkomplizierten sportlichen Betätigungsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nachgekommen werden.

Standortvoraussetzungen

Für die Erstellung eines Pumptracks ist eine ebene Fläche notwendig. Die Anlage kann grundsätzlich auf jede Fläche individuell angepasst werden. Kleinere Pumptracks sind bereits auf Flächen von ca. 7 × 7 Metern umsetzbar.² Je grösser die Fläche ist, desto vielfältiger sind die Möglichkeiten für den Pumptrack selbst und allfällige Nebenanlagen. Weil das Befahren keinen Lärm verursacht, kann die Erstellung im siedlungsnahen Wohnumfeld realisiert werden. Zonenrechtlich würden sich die Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) und die Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) eignen.

¹ <https://www.pumptrack-m.ch/>

² Schrift «Pumptracks», Bundesamt für Sport BASPO, Magglingen, April 2012

Grösse der vom Motionär genannten Referenzanlagen:

- | | |
|---|--------------------------|
| – Rollpark beim Schulhaus Lorraine, Bern; Länge = 85 Meter | ca. 800 m ² |
| – Pumptrack beim Schulhaus Rain, Ittigen; Länge = 106 Meter | ca. 1'000 m ² |
| – Pumptrack kleine Allmend, Bern; Länge = 85 Meter | ca. 1'000 m ² |

Mögliche Standorte im Zentrum

Der Gemeinderat teilt die Haltung des Motionärs, wonach für den Pumptrack ein zentraler Standort bevorzugt werden sollte. Dafür fehlt allerdings das nötige Raumangebot im Zentrum von Zollikofen. Die Nutzungsdichte ist bereits jetzt hoch. Für die Realisierung eines zentral gelegenen Pumptracks müsste ein bestehendes Freizeitangebot ersetzt werden:

- | | |
|--|------------------------|
| – Beachvolleyball-Feld (Rasenplatz zwischen Zentral- und Wahllacker) | ca. 400 m ² |
| – Skateanlage (Pausenareal Sekundarstufe I) | ca. 800 m ² |

Der Ersatz der bestehenden Freizeitangebote ist nicht geplant. Gleichzeitig sind Raumbedürfnisse der Schule vorhanden (mögliche Schulraumerweiterung), welche einem zusätzlichen Freizeitangebot auf dem Schulgelände vorgehen würden. Neue (Freizeit-)Einrichtungen mit dem aufgezeigten Flächenbedarf würden auf gemeindeeigenen Landreserven und Arealen die Handlungsmöglichkeiten und -optionen für eine allfällige Schulraumerweiterung im Zentrum unnötig einschränken und werden deshalb vom Gemeinderat abgelehnt. Weiter ist zu beachten, dass die Flächen nicht nur für schulische Zwecke (Sportunterricht / Pausenplatz) benützt werden, sondern beim Sekundarschulhaus teilweise auch als Notzufahrt für Rettungsfahrzeuge freizuhalten sind.

Bei der Schulanlage Geissshubel wäre genügend Platz für eine grosse Pumptrack-Anlage vorhanden. Dieser Standort ist nicht gleichermassen zentral und entspricht daher nicht den Forderungen des Motionärs.

Bau- und Unterhaltskosten

Neben der Art der Arbeit (ehrenamtliche Tätigkeit oder externe Beauftragung) sind bei der Art und Verfügbarkeit des Materials grosse Kostendifferenzen vorhanden. So lassen sich Kostenangaben nur schwer von einem Projekt auf ein anderes übertragen. Für einige Kostenbeispiele realisierter Anlagen wird auf die Praxisbeispiele aus dem Kanton Zürich³ verwiesen.

Das Projekt in Münchenbuchsee mit einer Länge von 173 Metern auf einer Fläche von 2'200 m² rechnet mit Kosten von Fr. 286'000.00 resp. Fr. 130.00 / m². Im Vergleich zu den Praxisbeispielen aus Zürich bewegen sich die Quadratmeterkosten somit im unteren Bereich der Bandbreite.

Asphalt-Pumptracks sind langlebig (geringe Abnützung) und eher unterhaltsarm. Der laufende Unterhalt beschränkt sich im Wesentlichen auf das Umfeld des Pumptracks: saisonal bedingtes Laub-rechen, das Zurückschneiden und Entfernen von Ästen und Unkraut, Entsorgen von Abfall.

Antrag Gemeinderat

1. Der Dringlichkeit der Motion wird zugestimmt.
2. Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Wenn ein Pumptrack, dann sinnvoll und zentral in Zollikofen für Zollikofen» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zum neu aufgenommenen Traktandum 7. Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Armin Thommen (GLP): Besten Dank für eure Flexibilität, dass wir dieses Geschäft vorziehen können. Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die wertvollen ergänzten Informationen zum The-

³ Publikation [«Praxisbeispiele Pumptracks»](#), Sportamt Kanton Zürich

ma Pumptrack. Es freut uns zu hören, dass der Gemeinderat es gleich sieht wie wir, dass der Standort in Münchenbuchsee inkl. der Anfahrt auf einer Strasse ohne Trottoir nicht dem Ziel von einem niederschweligen Angebot entspricht. Wer schon einmal auf einem Pumptrack war weiss, dass auch schon die ganz Kleinen auf ihren Laufrädern sehr viel Freude daran haben. Dies ist ein Grund, weshalb wir das Projekt in Münchenbuchsee – welches übrigens noch sehr weit von der definitiven Finanzierung entfernt ist – nicht unterstützen. Dieses ist hauptsächlich auf Jugendliche mit Fahrrädern ausgerichtet und weniger auf alle Altersgruppen mit verschiedenen Fahrzeugen wie Trottinets oder ähnlichem.

Wir stimmen auch mit dem Gemeinderat überein, dass die Unterhaltskosten sehr tief sind, vor allem auch im Vergleich zu anderen Sportangeboten. Mit der Aussage, es sei kein Platz vorhanden im Zentrum, sind wir jedoch nicht der gleichen Meinung. Schaut man sich das Projekt in der Lorraine an, einer Anlage direkt auf dem Schulareal, dann sieht man, wie wenig Platz eine Anlage tatsächlich braucht, nämlich nur rund 400 m² und nicht 800 m², wie der Gemeinderat in seiner Antwort fälschlicherweise aufführt. Wir hätten im Zentrum von Zollikofen Platz für einen massvollen Pumptrack, davon sind wir überzeugt. Eine Anlage, wie sie uns vorstellen, benötigt den Platz eines Volleyballfelds.

Hinweis der Protokollführerin: Der Sprecher zeigt ein Bild der Schulanlage Zentral

Ich möchte hier aber nicht weiter auf Details und mögliche Standorte eingehen. Denn wie in der Motion vorgeschlagen verlangen wir, dass die Standortwahl sorgfältig geprüft wird. Ausserdem möchten wir, dass der Gemeinderat ein konkretes Projekt ausarbeitet. Wir Initianten helfen dabei auch sehr gerne mit, wenn das gewünscht ist. Das Projekt soll in finanzieller und ökologischer Sicht nachhaltig sein und einen grossen Nutzen für viele Zollikofner Kinder und auch Erwachsene bieten. In diesem Sinn hoffe ich, dass ihr dem Projekt eine Chance gebt und die Motion für erheblich erklärt. Danke.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ergänzend zur schriftlichen Antwort des Gemeinderats möchte ich drei Punkte daraus unterstreichen, warum der Gemeinderat dem Vorstoss nicht Folge leisten will:

- Zentrale Lage: In der Motion wird verlangt, dass der Pumptrack im Zentrum, also entweder bei der Sek oder bei der Schulanlage Oberdorf zu stehen kommen soll. Wir brauchen im Moment, so wie das aussieht aus der Schulraumplanung, jeden m² rund um die Schulhäuser in der Zone für öffentliche Nutzung, die uns zur Verfügung steht. Sei es für allenfalls temporäre Bauten oder auch für Überlegungen für anderen Schulraum. Ich kann nachvollziehen, dass man da ein Bild auflegt. Und davon könnt ihr alle nichts wissen. Es sind erste Gedanken, die wir uns im Gemeinderat machen, man darf somit auch niemandem einen Vorwurf machen, er habe es gewusst. Aber deshalb informieren wir über die Situation und weisen darauf hin. Wir dürfen uns in der nächsten Zeit, damit wir über die nötige Flexibilität verfügen, um genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen, nicht zusätzlich mit freiwilligen Angeboten im Zentrum belasten.
- Der zweite Grund: Der Gemeinderat hat ja, gestützt auf einen Vorstoss des Virtuellen Jugendparlaments, einen Beitrag gesprochen für den Pumptrack in Münchenbuchsee. Das ist ein Freizeitangebot, welches man durchaus in der interkommunalen Zusammenarbeit realisieren kann. Also, wo sich zwei Gemeinden zusammenschliessen und etwas unternehmen können. Wir schauen das als sehr geeignetes Projekt an. Es wird ja auch hier im Grossen Gemeinderat immer wieder gefordert, dass man Gemeindeaufgaben nach Möglichkeit im Verbund erledigt. Wir haben das Gefühl, das sei ein sehr gutes Anschauungsobjekt, den Pumptrack zu unterstützen.
- Der dritte Punkt: Wir haben weder im Finanzplan noch auf der Verwaltung Ressourcen für die Planung, dass wir im Jahr 2024 zu einem realisierten Pumptrack kämen.

Deshalb – ich wiederhole – die drei Gründe, zentrale Lage hier in Zollikofen ist nicht möglich, wie es die Motion fordert, es ist ein geeignetes Projekt für eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und wir haben keine Mittel im Finanzplan vorgesehen und auch keine Ressourcen bei der Verwaltung zur Verfügung für Abklärungen, Planung und Projektierung. Deshalb beantragen wir euch, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Marceline Stettler (GFL): Als ich das zum ersten Mal las, dachte ich, super. Als ich aber las, dass es im Zentrum sein soll, muss ich jetzt ehrlich sagen, teile ich die Meinung des Gemeinderats. Im Zentrum kann ich mir das nicht vorstellen. Ich finde es fast ein wenig schade, dass man das Volleyballfeld dafür räumen müsste. Weil, es ist mir bisher noch nie zu Ohren gekommen, dass man das

nicht mehr braucht. Wer muss somit auf seine Freizeitaktivität verzichten? Warum das Volleyballfeld gegen eine neue Anlage ausspielen? Das hat mir ein bisschen Mühe bereitet. Und ich weiss noch, vor ein paar Jahren wollte man auf dem Sekschulhausplatz, wo sie mit den Rollbrettern herum fahren, die Inline-Skater-Anlage mit einem neuen Element ergänzen und ich kann mich erinnern, dass es damals hiess, nein, das geht nicht. Der Lärmpegel sei zu gross. Es sei nicht vertretbar mit der Wohngegend rundherum. Also konnte man damals den Jugendlichen nicht mehr bieten. Und hier habe ich jetzt einfach das Gefühl, der Aspekt mit dem Lärm – Velos und Rollbretter an und für sich verursachen wahrscheinlich schon nicht so viel Lärm – aber wie ist es mit denjenigen, die damit herumfahren?

Wir haben Mühe damit, dass es im Zentrum sein muss. Es ist ein bisschen «fuchsig», wenn der Gemeinderat schreibt, dass im Geisshubel genügend geeigneter Platz vorhanden wäre, dass es dort möglich wäre. Dass die nächste Schulraumerweiterung eben schon bald ansteht und die im Zentrum sein wird, das sehe ich auch so. Und vielleicht kann man das Argument des Gemeinderats akzeptieren, dass die Schulraumplanung im Zentrum Vorrang hat gegenüber der Freizeitaktivität. Es wäre sicher schon top, auf eine Art haben wir uns auch überlegt, ja, ist es nicht wirklich realistisch, etwas mit Münchenbuchsee zusammen zu machen. Es stimmt zwar, die Anlage in Münchenbuchsee ist noch nicht gesichert. Ich bin heute Nachmittag auf der Homepage gewesen, sie haben eine Säule mit der Finanzierung abgebildet und die ist vielleicht schon mal bis zur Hälfte gefüllt. Also, es braucht schon noch Mittel bis zur Realisierung. Ob sie jemals kommen wird, das weiss ich nicht. Und so muss ich sagen, wenn wir jetzt dem Antrag nicht zustimmen und Münchenbuchsee kommt nicht zustande, dann haben wir schlussendlich gar nichts. Das möchten wir ja eigentlich alle auch nicht. Es ist eine etwas unbefriedigende Situation. Wir sind uns nicht ganz einig, wie wir uns entscheiden wollen und somit möchten wir auch noch die weiteren Voten abwarten.

Persönlich wäre es mir fast am liebsten, wenn wir im Budget die Fr. 30'000.00, die der Gemeinderat daran geben möchte, herausnehmen würden und der Antrag für die Anlage zurückgezogen würde. Dann einfach in Ruhe sich nochmals überlegen – ist es wirklich sinnvoll im Zentrum oder könnte man nicht mit dem ganze Projekt in den Geisshubel gehen. Weil, ich denke, die Jugendlichen würden auch zum Geisshubel gehen für die Freizeitaktivität. Und im Geisshubel wohnen auch Leute von Zollikofen. In dem Sinn haben wir Stimmfreigabe beschlossen und werden vorerst die restlichen Voten abwarten. Danke.

Petra Spichiger (SP): Wir haben das eingehend diskutiert. Für uns ist es wirklich wichtig, dass die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen. Es heisst sogar in der Bevölkerungsbefragung, in der Beurteilung der Freizeitangebote, es dürfte noch etwas besser werden. Mir ist es auch ganz wichtig, dass etwas, was aus dem VJUPA kommt, umgesetzt wird und nicht immer so, wie in den letzten Jahren oder die letzten Male, abgelehnt wird. Deshalb ist es wichtig, irgendwo einen Pumptrack zur Verfügung zu stellen.

Wir waren uns nicht ganz einig, wir waren hin- und hergerissen, wie wir uns entscheiden sollen, ganz ähnlich wie es Marceline erwähnt hat. Wir hatten viele ähnliche Gedanken wie sie. Deshalb haben wir uns für Stimmfreigabe entschieden und wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Fritz Pfister (SVP): Ich nehme sogar das Couvert, das ich von der Gemeinde erhalten habe mit den Unterlagen, um mir darauf Notizen zu machen. Schon hier fange ich an mit «ökologisch».

Aus meiner Sicht ist eine Pumptrack-Anlage etwas Sinnvolles für die Freizeitbeschäftigung. Müssen wir sie aber im Zentrum stellen? Mit den Anwohnern, die wir im Zentrum haben. Mit dem Platz, den wir in Zukunft für die Schulraumplanung brauchen werden, wie es der Gemeindepräsident erwähnt hat, ob fest, mobil oder wie auch immer, dass wir auf zukünftige Aufgaben flexibel hinarbeiten können. Kosten – ich bin nicht ganz sicher, dass nicht so hohe Kosten anfallen werden für den Unterhalt. Wir haben hier im Zentrum ja schon ein Angebot, da haben wir die Skate-Anlage, auch diese wird nicht so rege benutzt, wie man es sich eigentlich vorstellt und auch das Volleyballfeld – ist im Sommer während vielen, vielen Zeiten mit dem Netz gedeckt. Diejenigen, die es abdecken, decken es im Anschluss ans Brauchen nicht und was ich durch die Schulhauswarte höre, was sie dort drinnen alles rauslesen müssen, das ist auch nicht so schön. Oder ich höre etwa Stimmen die sagen: Hunde und Katzen waren drin, deshalb gehen wir nicht mehr hin. Deshalb – solche Freizeitangebote sind wichtig, finde ich, findet auch unsere Fraktion, aber müssen sie wirklich hier im Zentrum sein?

Eine Zusammenarbeit mit Münchenbuchsee fände ich eine gute Idee. Ich gebe noch einen anderen Input, wovon die Fraktion noch nichts davon gehört hat. Wir haben zwischen der Freizeitanlage von

Münchenbuchsee und Zollikofen das Schwimmbad. Warum schauen wir nicht, das Ganze zukünftig dorthin zu platzieren, die Freizeitaktivitäten in dem Raum anzubieten resp. zu konzentrieren? Ich denke, im Schwimmbad, worin wir sehr viel Geld investieren, hätte es vielleicht auch Platz dafür. Vielleicht wäre es gut, wenn der Motionär das Ganze zurückziehen würde, wie es Marceline bereits erwähnt hat und man das Ganze nochmals richtig überschlagen und miteinander diskutieren würde, wie es am sinnvollsten gestaltet werden könnte. Wir werden eine Stimmfreigabe haben, zum Teil aber werden wir die Motion auch ablehnen.

Raymond Känel (Die Mitte): Es gibt Pumptracks und Pumptracks. Wir sprechen, zwischen Zollikofen und Münchenbuchsee, so wie ich es verstehe, von unterschiedlichen Sachen. Münchenbuchsee hat ein gutes Projekt, welches vor allem nicht von der Gemeinde, sondern von Freiwilligen ausgearbeitet wurde, erarbeitet und finanziert wird, wo das Zielpublikum in Anführungszeichen Biker sind. Jugendliche, junge Erwachsene, sportliche ältere Erwachsene. Die Zielgruppe des Jugendparlaments, die sind auch älter, die wünschen sich etwas, was sie tun können, wobei dann nicht die kleinen Kinder mit ihren Rollern und Trotinetts auch noch auf ihrem Pumptrack sind. Sondern ein richtiger Pumptrack für sportlich ambitionierte Fahrer. Deshalb finde ich es sinnvoll, wenn Zollikofen das unterstützt. Von dem, was der Motionär anspricht, habe ich den Eindruck, geht es eher um ein niederschwelliges Angebot ohne Gefahren für die kleinen Kinder. Das ist etwas anderes und da bin ich der Meinung: Wir haben schon genug Angebote für die Kleinen. Es ist wichtig, dass wir endlich einmal auch für die Älteren etwas machen und deshalb den Betrag im Budget einstellen und die Motion nicht erheblich erklären.

Armin Thommen (GLP): Ich möchte nur kurz auf zwei, drei Punkte eingehen, die in den Voten erwähnt worden sind. Zum ersten Punkt: Das Volleyballfeld war ein Beispiel. Wir wollten aufzeigen, wie die Grösse ist von dem als Beispiel bei der Lorraine und wieviel Platz es braucht, wenn man es in Zollikofen im Zentrum platzieren würde. Es ist rein darum gegangen, die Grössenverhältnisse aufzuzeigen, dass ein Pumptrack je nachdem, wie man diesen einplant, nicht so viel Platz beansprucht, dass man ganze Wiesen umkehren müsste. Es müsste noch im Detail ausgearbeitet werden. Zum Thema, warum nicht im Geisshubel: Das ist aus der Antwort des Gemeinderats hergekommen. Für uns war dies nie ausgeschlossen. Es ist vielleicht nicht so zentral, aber der Antrag in der Motion ist ja, dass man ein Projekt ausarbeitet und verschiedene Lösungen anschaut und prüft, was ist möglich, was macht Sinn und wo haben die meisten Leute, vor allem Kinder, Freude daran. Das muss man einfach im Hinterkopf haben, dass es nicht etwas Gefixtes ist, sondern dass der Auftrag ist, ein Projekt auszuarbeiten.

Fritz hat sich sehr viele Gedanken gemacht, z. B. das mit dem Hirzi. Das ist beim Pumptrack von Münchenbuchsee abgelehnt resp. ausgeschlossen worden. Ob das wegen dem Hirzi war oder wegen dem Pumptrackverein von Münchenbuchsee, das weiss ich nicht. Aber es ist angeschaut worden und war nicht möglich.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Geschätzter Armin Thommen, ich muss noch etwas präzisieren: Der Motionstext ist verbindlich. Er spricht von zentraler Lage, Klammer, Schulhaus Wahlacker, Schulhaus Türmli und kein z. B. oder beispielsweise. Über diesen Motionstext wird abgestimmt, es gilt keine Begründung oder irgendetwas anderes, das wollte ich einfach noch präzisieren.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Es ist vorgeschlagen worden, die Motion zurückzuziehen, das wäre jetzt noch möglich. Der Motionär unterstützt das nicht.

Beschluss

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Wenn ein Pumptrack, dann sinnvoll und zentral in Zollikofen für Zollikofen» wird nicht erheblich erklärt (7 Stimmen für Erheblicherklärung, 23 Stimmen dagegen).

Traktandum
8Beschlussnummer
51Geschäftsnummer
2247Ordnungsnummer
09.01.03**Budget 2024**

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Das Wichtigste in KürzeErgebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'511'830.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2024 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten und einer Liegenschaftssteuerranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2023 und der Rechnung 2022):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	46'864'650.00	45'503'380.00	45'397'800.57
Ertrag brutto	45'496'330.00	44'868'460.00	45'397'800.57
Rechnungsergebnis *	-1'368'320.00	-634'920.00	0.00
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	1'667'770.26
Ergebnis Investitionsrechnung	4'617'000.00	4'375'400.00	7'710'937.08
Abschreibungen	2'855'040.00	2'551'960.00	2'587'708.15
Selbstfinanzierung	1'154'630.00	1'514'460.00	2'290'028.90
Finanzierungsergebnis	-3'462'370.00	-2'860'940.00	-5'420'908.18
Selbstfinanzierungsgrad	25.0%	34.6%	29.7%

* Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2024 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	171'290.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	40'230.00
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	47'410.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	20'600.00

Ausgangslage

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteuerranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.
- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.

- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Unveränderte Gebührenansätze.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Senkung der Grundgebühr für die Einwohnenden (Einkommensgleichwerte) um 10 %. Unveränderte Ansätze für die verbrauchsabhängigen Gebühren.

Das Budgetergebnis 2024 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von rund 1.37 Mio. Franken defizitär aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch höher aus als im Jahr 2022 angenommen. Die Gründe dafür sind vielschichtig und betreffen sämtliche Bereiche des Finanzhaushalts.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord kann ein einmaliger Planungsmehrwert von rund 0.95 Mio. Franken vereinnahmt werden. Dieser Betrag ist im Jahr 2024 fällig und im vorliegenden Budget enthalten. Der Erlös hilft, das defizitäre Budget zu vermindern. Ohne diesen Sondereffekt würde ein Aufwandüberschuss von etwa 2.32 Mio. Franken resultieren.

Mit der Erhöhung des Stellenpools (Gesamtzahl der bewirtschaftenden Stellen) sind Stellenneuschaffungen in den Bereichen Bauverwaltung, Bildung und Finanzverwaltung vorgesehen. Der zusätzliche Personalaufwand von rund 0.38 Mio. Franken ist im Budget 2024 enthalten. Der Bedarf für ergänzendes Personal lässt sich anhand von verschiedenen Einflussgrössen ableiten, die das generelle Wachstum der Gemeinde und der damit einhergehenden Aufgaben aufzeigen.

Für die betrieblichen Bedürfnisse (Verbrauchsmaterial, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt der budgetierte Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um rund 0.22 Mio. Franken oder um 3.4 % zu. Die allgemeine Teuerung und die ab Januar 2024 höheren Mehrwertsteuersätze sind soweit möglich in den Budgetbeträgen berücksichtigt.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr wegen der Investitionstätigkeit um 0.3 Mio. Franken zu. Der Beginn der Abschreibungsvornahme ist abhängig vom Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlageguts.

Der Finanzaufwand nimmt um 0.24 Mio. Franken zu, was vorwiegend auf höhere Marktzinsen für Fremdkapital und auf die steigende Verzinsung der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich nebst den meist höheren Ansätzen je Einwohnerin und Einwohner bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich entgegen dem Vorjahresbudget eine Mehrbelastung von netto 0.38 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr wird insbesondere von höheren Gehaltskostenanteilen an die Lehrerlöhne ausgegangen (+0.26 Mio. Franken), was auf die zunehmende Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist. Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichen der Sozialversicherungen fallen unter den Vorjahreswerten aus (-0.18 Mio. Franken). Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem höheren Beitrag je Einwohnerin und Einwohner gerechnet, was mit der steigenden Bevölkerungszahl zu einer Mehrbelastung führt (+0.21 Mio. Franken). Ein höherer Gemeindeanteil ist an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zu leisten (+0.13 Mio. Franken). Entgegen dem Vorjahr wird von einer tieferen Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich ausgegangen (-0.08 Mio. Franken).

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2023 mit Mehrerträgen von netto rund 0.13 Mio. Franken gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von rund Fr. 50'000.00. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person fallen anhand des letzten Rechnungsergebnisses und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren nicht über den Vorjahreswerten aus. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist der Ausgleich der kalten Progression auf den Steuertarifen berücksichtigt, was zu einer Minderung der Zuwachsrate führt. Der Ertrag aus Quellensteuern kann im Vergleich zum laufenden Jahr höher veranschlagt werden (+0.1 Mio. Franken).

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird wegen der geltenden Steuerreform (STAF-Massnahmen) von einem Minderertrag ausgegangen. Über alle Steuerarten wird bei den juristischen Personen mit Mindereinnahmen im Umfang von 0.23 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von rund 0.1 Mio. Franken veranschlagt. Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa 0.11 Mio. Franken vor.

Die mit Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird seit dem Jahr 2021 über fünf Jahren resp. bis ins Jahr 2025 linear zugunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Berechnungen sehen einen nicht geldwirksamen Ertrag von rund 0.36 Mio. Franken vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit 25 % ungenügend. Wie im Finanzierungsergebnis ausgewiesen, bleibt die Tendenz einer Neuverschuldung bestehen. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten.

Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2024 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2024 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2022 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2023. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Erläuterungen zum Budget

Im Vorbericht zum Budget, dem detaillierten Budget auf Stufe Einzelkonto sowie dem Dokument der Begründungen über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen zum Budget. Ebenfalls liegt das Produktbudget 2024 nach NPM der Sekundarstufe I

sowie der Botschaftstext – unterteilt in Botschaft und Ergänzungen zur Abstimmungsbotschaft – an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2024 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2024 von Fr. 420'030.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2024, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2024 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	53'059'020.00	51'547'190.00
Aufwandüberschuss		1'511'830.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	46'864'650.00	45'496'330.00
Aufwandüberschuss		1'368'320.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	684'190.00	512'900.00
Aufwandüberschuss		171'290.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'670'450.00	1'630'220.00
Aufwandüberschuss		40'230.00
Spezialfinanzierung Abwasser	2'608'870.00	2'656'280.00
Ertragsüberschuss	47'410.00	
Spezialfinanzierung Abfall	1'230'860.00	1'251'460.00
Ertragsüberschuss	20'600.00	

Änderungsantrag FDP-Fraktion (vorgängig eingereicht):

Antrag auf moderate Senkung der Steueranlage

Die FDP-Fraktion beantragt eine moderate Senkung der Steueranlage im Budget 2024 von 1.40 Einheiten auf 1.35 Einheiten.

Begründung

Entlastung der Haushalte:

In den letzten zwei Jahren hat die Belastung der Haushalte unter anderem durch Preiserhöhungen bei den Gütern des täglichen Bedarfs, Miete und Krankenkassenprämien zugenommen. Eine Steuersenkung ist vor allem für Haushalte mit tieferem und mittlerem Einkommen eine sinnvolle Entlastung.

Hohes Eigenkapital der Gemeinde:

Mit 22 Millionen Franken ist der Bilanzüberschuss der Gemeinde per Ende 2022 sehr hoch. Dies entspricht rund 13 Steueranlagezehntel. Gemäss Finanzleitbild des Gemeinderates wird ein Bilanzüberschuss von 5 bis 8 Steueranlagezehntel angestrebt. Die Reserven im Eigenkapital sind daher auf das vom Gemeinderat definierte Ziel zu reduzieren. Eine Reduktion der Reserven hilft, dass die Begehrlichkeiten an den Gemeindehaushalt nicht noch mehr zunehmen und damit der Aufwand in der Gemeinderechnung nicht noch stärker wächst.

Finanzierung der Steuersenkung:

- *Statisch betrachtet führt die verlangte Steuersenkung zu rund 0.9 Millionen Franken tieferen Einnahmen pro Jahr. Steuersenkungen wirken jedoch positiv stimulierend auf das Steuersubstrat, da die Attraktivität der Gemeinde zunimmt und Steueroptimierungen beim Steuerzahler bei tieferen Sätzen tendenziell abnehmen. Mittelfristig sinken dadurch die Einnahmen weniger beziehungsweise gar nicht.*
- *Der Aufwand bei den selbstgewählten und beeinflussbaren Gemeindeaufgaben ist zu stabilisieren.*
- *Im bestehenden Haushalt ist konsequent nach Einsparungen zu suchen und Aufwandpositionen mit tiefem oder keinem Nutzen sind zu streichen.*
- *Die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre haben im Durchschnitt deutlich besser als budgetiert abgeschlossen. Es ist also nicht auszuschliessen, dass solche positiven Effekte auch künftig anfallen.*
- *Die flüssigen Mittel per Ende 2022 betragen rund 9 Millionen Franken und die Struktur des Nettoumlaufvermögens ist so, dass keine kurzfristigen Mittelabflüsse aus dem Umlaufvermögen erfolgen. Damit können allfällige kurzfristige Finanzierungslücken aus dem eigenen Haushalt finanziert werden.*

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Zuerst kommen die Voten der GPK und vom Gemeinderat, dann gibt es eine allgemeine Runde, anschliessend kommen wir zur Detailberatung.

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Die GPK begrüsst die Abkürzung der Abstimmungsbotschaft, ansonsten hat sie keine Fragen oder Bemerkungen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Das Budget 2024 sieht nicht rosig aus. Mit einem Defizit im allgemeinen Haushalt von Fr. 1.368 Mio. Diejenigen, die das Ganze genauer unter die Lupe genommen haben, haben gesehen, dass es eigentlich noch viel schlechter wäre. Weil wir haben den Einmaleffekt budgetiert, der ist bekannt, das ist die Mehrwertabgabe vom Webergut von Fr. 0.95 Mio. Es ist etwa drei Mal erwähnt, unter anderem im Finanz- und Investitionsplan und zudem im Budget begründet. Dann haben wir noch eine Auflösung einer Neubewertungsreserve von Fr. 0.36 Mio. Wenn man das alles zusammenzählt ist das Budget mit Fr. 2.678 Mio. doppelt so schlecht im allgemeinen Haushalt wie budgetiert ist. Und das alles bei nicht wesentlichen Mehreinnahmen bei den Steuern. Dort machen wir kaum einen Fortschritt, mit Fr. 130'000.00. Dementsprechend können wir auch keinen «Freudengump» machen und schlagen euch vor, mit gleichbleibendem Steuerfuss von 1.40 Einheiten das Budget anzunehmen.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die wie immer sehr gute Aufbereitung der Budgetunterlagen und für die Abschlussprognose 2023.

Die Budgeteckwerte zeigen mit einem Defizit im allgemeinen Haushalt von Fr. 1.4 Mio. ein eher ernüchterndes Bild. Im Vergleich zum Budget 2023 resultiert die Schlechterstellung aus höherem Aufwand. Diese höheren Aufwände sind vor allem das Resultat von durch Parlament und Gemeinderat beschlossenen Mehrkosten. Selbst wenn man gewisse Mehrkosten noch begründen kann, erachten wir es als Aufgabe des Gemeinderats, entsprechende Kompensationsmassnahmen auf der Kostenseite zu identifizieren. Wir stellen fest, dass in den letzten Jahren in Sachen Kosteneinsparungen keine sichtbaren Anstrengungen unternommen wurden. Dies liegt wohl daran, dass in den letzten Jahren die effektiven Jahresergebnisse jeweils deutlich besser als budgetiert abgeschlossen haben. Das Eigenkapital wurde dadurch immer mehr geäufnet. Der Druck auf der Kostenseite war somit weg, um auch mal unpopuläre Entscheide zu treffen und Kosten zu kürzen. Wir sind daher überzeugt, dass diese Spirale durchbrochen werden muss. Unter anderem daher haben wir einen Antrag für eine moderate Steuersenkung eingereicht. Die Argumente für eine Steuersenkung werden wir in der Detailberatung erläutern.

Falls das Parlament die Kraft für eine Steuersenkung nicht aufbringt, wird die FDP-Fraktion das vorliegende Budget 2024 ablehnen.

Marceline Stettler (GFL): Im Namen der GFL bedanke ich mich bei den Verantwortlichen der Finanzverwaltung ganz herzlich für die Aufbereitung und Präsentation von all diesem Zahlenmaterial zum Budget 2024. Wir anerkennen den nicht zu unterschätzenden resp. gewaltigen Effort. Merci vielmals.

Positiv aufgefallen ist uns auch das Skript «Ergänzungen zur Botschaft», das den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erlaubt, sich nach eigenem Interesse vertieft oder eben mit der Materie zu befassen. Ich denke, das entspricht den Bedürfnissen.

Auch die offenen Fragen, die wir nach der Fraktionssitzung gestellt haben, sind prompt beantwortet worden. Auch da ein herzliches Dankeschön.

Jetzt zum Budget selber: Ja, nicht rosig, wir können festhalten: Es ist so ein bisschen immer wie immer, wir treten an Ort. Diverse Aussagen oder Schlussfolgerungen sind nicht neu, z. B. die Feststellung, dass erneut ein Aufwandüberschuss erwartet wird. Ich verzichte darauf, euch die genauen Zahlen vorzulesen, die habt ihr ja alle vor euch. Die Aussage, wonach wir mehr Geld ausgeben als wir einnehmen, ist auch nicht neu. Wir können die laufenden Investitionen nicht mehr selber bezahlen, weil zu wenig Cash zur Verfügung steht, wir könnten ganz salopp sagen, wir leben ein bisschen auf Pump, wir leben auf Kosten der neuen Generation. Und der Trend für eine Neuverschuldung steht im Raum. Das ist also nichts Neues, das haben wir schon mehr gehört und irgendwie, dass wir auf Kosten der nächsten Generation leben ist etwas, was die GFL immer gestört hat. Aber «das defizitäre Schlussergebnis lässt sich im Hinblick auf die vorhandenen Reservemittel verkraften. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht gewahrt.» Ja, wir teilen diese Schlussfolgerung mit dem Gemeinderat, auch wenn wir es nicht wirklich toll finden. Wir werden der Genehmigung zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die Aufarbeitung der vorliegenden Unterlagen.

Die Zahlen sind uns bekannt und wurden mehrmals erwähnt. Das Budget 2024 sieht bei einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 1.37 Mio. vor. Etwas Interessantes, das Ergebnis ist doppelt so schlecht, wie im Finanzplan des letzten Jahrs vorgesehen. Da wurde für das Jahr 2024 noch ein Finanzplanergebnis von minus Fr. 640'000.00 vorgesehen.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Budget 2024 noch weiter gesunken und liegt jetzt mit 25 Prozent im allgemeinen Haushalt noch tiefer als in den vergangenen Jahren.

Letztes Jahr haben wir noch davon gesprochen, dass sich das Defizit verkleinert und wir einen Trend in die richtige Richtung haben. Das vorliegende Budget bricht diesen Trend. Dieses Budget für das Jahr 2024 ist zwar aufgrund des hohen Bilanzüberschusses noch tragbar und es ist auch nachvollziehbar, weshalb der Trend gebrochen wurde. Eine Rolle spielt dabei der höhere Personalaufwand, dessen Aufstockung aber gerechtfertigt und notwendig bzw. schon lange überflüssig war, wie auch unter anderem der stärkere Rückgang der Steuererträge juristischer Personen aufgrund der STAF-Massnahmen, die haben uns auch stärker belastet als angenommen. Allerdings ist zu hoffen, dass das 2024 nur eine Ausnahme bleibt und der Trend, den wir eigentlich bis letztes Jahr noch hatten, in Richtung eines ausgeglichenen Budgets weitergeht.

Zu betonen ist, dass die vergangenen sowie das nun vorliegende Budget, welche alle defizitär waren bzw. nur aufgrund des Bilanzüberschusses tragbar sind. Hätten wir diesen Bilanzüberschuss nicht, dann würde das einen drastischen Leistungsabbau für die Gemeinde bedeuten, wodurch die Standortattraktivität sinken würde und weder den potenziellen Zuzügern noch der aktuellen Bevölkerung von Zollikofen gedient wäre.

Die Besserstellungen in den vergangenen Rechnungen entgegen dem Budget sind jeweils auf ausnahmsweise Sondereffekte zurückzuführen. Darauf kann man sich aber nicht verlassen.

Nochmals zum Bilanzüberschuss und dabei möchte ich mich an das Votum von Marceline Stettler anschliessen. Sie hat gesagt, dass wir auf Pump leben. Das sehen wir auch so. Natürlich lässt sich das vorliegende Budget wegen des Bilanzüberschusses durchwinken. Allerdings möchte ich betonen, dass der Bilanzüberschuss grösstenteils aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen, also dem alten BHZ, resultiert. Dabei handelte es sich um eine Leistung der Gemeinde an die Bevölkerung, welche auch für die Gemeindefinanzen attraktiv war. Meiner Meinung nach muss sich dieser Bilanzüberschuss darum auch irgendwann wieder in einer Gemeindeleistung niederschlagen und den zukünftigen Generationen vorbehalten sein. Es wäre falsch, diesen Bilanzüberschuss nun durch Nachlässigkeit oder eine Steuersenkung, die heute auch im Raum steht und deren Folgen nur wenige Jahre anhalten würde, zu vernichten.

Die SP-Fraktion wird aufgrund dieser Aspekte das vorliegende Budget zuhanden der Volksabstimmung genehmigen und zur Annahme empfehlen.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zur Detailberatung.

Armin Thommen (GLP): Seiten 12 bis 15, Konto 3, Kultur, Sport und Freizeit. **Ich würde gerne einen Änderungsantrag stellen über eine Streichung des Betrags von Fr. 30'000.00 für eine Pumptrack-Anlage, Konto 3420.3636.07 mit der Begründung: Wie in der vorherigen Debatte ausgeführt, ist dieser Beitrag nicht zum Nutzen der Zolliköfler/-innen eingesetzt und soll zielgerichteter eingesetzt werden oder sonst halt eingespart werden.** Danke.

Bruno Vanoni (GFL): Nur eine Verständnisfrage. Wir haben ja mehrmals gehört, dass das Projekt in Münchenbuchsee noch nicht finanziert ist und wir wissen nicht, ob das im Laufe des nächsten Jahrs realisiert werden kann. Was heisst das für den Budgetposten? Bleibt der erhalten bis es soweit ist oder verfällt er?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Zur Frage von Bruno: Das ist ein Budgetkredit und der verfällt Ende 2024, das ist so. Wir werden den sicher nicht einfach nach Münchenbuchsee überweisen, wenn es nicht zustande kommt. Das werden wir im Griff haben. Das ist ein Betrag, der in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Wir haben auch gegenüber Münchenbuchsee und auch in der Medienmitteilung zum Beschluss, den wir gefasst haben kommuniziert, dass wir die Budgethoheit des Parlaments grundsätzlich respektieren und haben ihn auch gesprochen unter Vorbehalt der Budgetdebatte, wie es sich eigentlich gehört, wenn es nicht einen zwingenden Grund gibt, dass man sich vorgängig verpflichten müsste. Trotzdem würde es für die Gemeinde Zollikofen ein bisschen komisch aussehen – man hat das kommuniziert, man hat gesagt, man möchte gemeinsam etwas machen. Ich lege das einfach ganz nüchtern dar, wie das gegen Aussen ankommen könnte. Ich bitte euch, auch gestützt auf die vorhin abgelehnte Motion, den Betrag von Fr. 30'000.00 im Budget zu belassen.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag von Armin Thommen (GFL) wird abgelehnt.

Marcel Remund (FDP): Zu Konto 9, Finanzen und Steuern, Seite 27 bis 30. Soll ich den Antrag zur Steuersenkung jetzt einbringen oder später?

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir würden den Antrag auf Steuersenkung der FDP-Fraktion vor der Schlussabstimmung zum Budget behandeln, am Schluss der Detailberatung. Gibt es noch Anmerkungen zur Sachgruppengliederung, Seite 31 bis 38? Das ist nicht der Fall. Somit behandeln wir die Produktedefinition/Produktbudget 2024.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Bei dem vorliegenden Produktdefinitionsbudget haben sich zwei Fehler eingeschlichen: Die Skalierung auf Seite 3 und Seite 11 unten ist falsch angegeben. So wie es jetzt drin ist wäre es ungenügend, also überall eine 3. Korrekt wäre 1 – 4 und das heisst: 4: trifft zu, 3: trifft eher zu, 2: trifft eher nicht zu, 1: trifft nicht zu. Das wäre korrekt. Also, es war nicht die Idee, dass man ungenügend sein möchte.

Bruno Vanoni (GFL): Zum Produkt 2, Kultur und Projekte: Zuerst möchten wir uns bedanken für die Korrekturen bei der Werteskala, die Markus vorhin erwähnt hat, das ist uns auch aufgefallen. Wir haben aber noch einen anderen Hinweis gemacht in unserer Korrespondenz mit der Verwaltung und zwar auf die neuen Fragen auf der Seite 7. Beispielsweise: Ich finde es gut, dass die Sekundarstufe I jedes Jahr ein obligatorisches Wintersportlager durchführt. Ja, das kann man gut oder schlecht finden, aber das ist eigentlich nicht ein Leistungsindikator, den man hier erfragt, es ist fast mehr eine Meinungsumfrage. Findet ihr es gut, dass man es macht oder soll man es nicht mehr machen. und wenn man jetzt das Leistungsziel anschaut, das erste Beispiel, da heisst es: Die Sekundarstufe führt obligatorische Lager durch und die Lager fördern die Verbundenheit und den Zusammenhalt in der Schulgemeinschaft. Auf dieses Ziel hin müsste man den Leistungsindikator formulieren, unserer Meinung nach. Also die Frage: Erfüllt das obligatorische Wintersportlager die Zielsetzung: ja, eher ja oder eher nein oder nein, wären dann die Antworten. Wir sind nicht ganz glücklich über den Indikator. Vermutlich kann man ihn jetzt nicht mehr ändern, aber vielleicht kann man es in Zukunft anpassen oder wieder zurückkommen zur Philosophie, die hinter diesen Leistungsindikatoren steckt. Merci.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen nun zur Debatte des Steuersenkungsantrags der FDP-Fraktion.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt eine moderate Senkung der Steueranlage im Budget 2024 von 1.40 Einheiten auf 1.35 Einheiten. Man kann sich nun fragen, warum wir ausgerechnet jetzt mit so einem Antrag kommen. Das Budget weist ja schliesslich ein negatives Ergebnis und eine ungenügende Selbstfinanzierung auf. Wir sind trotzdem oder eben genau darum überzeugt, dass eine Steuersenkung sinnvoll ist. Wir sehen folgende Hauptgründe, welche für eine Steuersenkung sprechen:

1. Entlastung der Haushalte: Durch Preiserhöhungen bei den Gütern des täglichen Bedarfs, Miete, Strom und bei den Krankenkassenprämien werden die Haushalte auch im nächsten Jahr zusätzlich belastet. Wenn wir als Gemeinde die daraus resultierenden Sorgen der Bürgerinnen und Bürgern mit tiefem und mittlerem Einkommen ernst nehmen, haben wir eigentlich nur die Möglichkeit, dies durch eine Steuersenkung zu machen. Dies ist eine schnelle und effiziente Massnahme, welche die Haushalte positiv spüren. Man mag nun einwenden, dass die daraus resultierenden Steuerersparnisse pro Haushalt relativ klein sind. Aber wenn das Geld Ende Monat knapp wird, sind eben auch solche Entlastungen wertvoll.
2. Hohes Eigenkapital der Gemeinde: Die Gemeinde verfügt mit einem Bilanzüberschuss von Fr. 22 Mio. per Ende 2022 über ein sehr hohes Eigenkapital. Dies entspricht im Gegenwert rund 13 Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat erachtet gemäss Finanzleitbild einen Bilanzüberschuss in der Höhe von 5 bis 8 Steueranlagezehntel als genügend hoch an. Ähnlich wie es die gelebte Praxis bei den Spezialfinanzierungen ist, sollten auch im allgemeinen Haushalt die Reserven nicht unnötig hoch sein. Es sollen keine Steuereinnahmen auf Vorrat eingenommen werden. Also selbst, wenn durch die beantragte Steuersenkung kurzfristig der Bilanzüberschuss abnehmen sollte, wäre dies vertretbar und würde den Finanzhaushalt auf der Bilanzseite nicht aus dem Lot bringen.
3. Ausgabendisziplin wird gestärkt: Die hohen Steuereinnahmen der letzten Jahre, welche neben anderen Faktoren das Eigenkapital der Gemeinde haben anwachsen lassen, führten dazu, dass auf der Ausgabenseite immer mehr Begehrlichkeiten aufgekommen sind. Parlament und Gemeinderat haben neue Ausgaben beschlossen, ohne auf der anderen Seite Einsparungen und Massnahmen auf der Kostenseite zu identifizieren und umzusetzen. Um diese Spirale des Kostenanstiegs zu beschränken hilft es, die Einnahmen auf ein vernünftiges Mass zu beschränken. Im Wissen, dass die Steuereinnahmen nicht immer weiter ansteigen, wird das Bewusstsein für einen haushälterischen Umgang mit den uns anvertrauten Steuergeldern gestärkt.

Die aufgezählten Hauptgründe sprechen für eine Steuersenkung. Aber uns ist es auch wichtig aufzuzeigen, dass durch die beantragte moderate Steuersenkung der Finanzhaushalt im Gleichgewicht bleibt. Statisch betrachtet führt die von uns beantragte Steuersenkung kurzfristig zu tieferen Steuereinnahmen von rund Fr. 0.9 Mio. pro Jahr. Die daraus entstehende kurzfristig anwachsende Finanzierungslücke kann wie folgt gedeckt werden:

1. Angemessene Steuersenkungen finanzieren sich mittelfristig von selbst. Die Attraktivität der Gemeinde nimmt zu. Bei attraktiven Steuersätzen wird zudem der Anreiz von Steueroptimierungen und Steuervermeidung gesenkt. Dies lässt sich gut in der Praxis beobachten. Es sind nicht Steuerhoheiten mit hohen Steuersätzen, welche ihre Steuereinnahmen steigern können, sondern eben gerade Gebiete mit einem angemessenem Steuersatz. Es ist davon auszugehen, dass daher aufgrund dieser Steuersenkung die Einnahmen mittelfristig nicht sinken oder sogar ansteigen können.
2. Wie bereits vorher erwähnt, erwarten wir zudem durch die Steuersenkung eine positive Wirkung auf der Kostenseite, da der haushälterische Umgang mit Steuermitteln wieder mehr in den Vordergrund rückt.
3. Falls die positiven Effekte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite die Steuersenkung kurzfristig noch nicht vollständig kompensieren, besteht auch ein gewisser Spielraum in unserer Bilanz. Auch uns ist bewusst, dass ein Bilanzüberschuss alleine nicht zwingend etwas aussagt über die Liquidität oder die Schuldsituation. Per Ende 2022 betragen jedoch die flüssigen Mittel rund Fr. 9 Mio., die kurzfristigen Finanzanlagen Fr. 2 Mio. und es sind keine langfristigen Schulden gegenüber Dritten in der Bilanz vorhanden. Zudem sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Abgrenzungen von Fr. 11 Mio. vollständig durch die Forderungen von Fr. 15 Mio. gedeckt. Die Bilanzsituation ist also sehr solid.
4. Ein Blick zurück zeigt uns zudem, dass die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre jeweils deutlich besser als budgetiert abgeschlossen haben. Auch die Abschlussprognose für 2023 bestätigt diesen Trend. Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2019 bis 2022 waren im Durchschnitt jeweils rund Fr. 3 Mio. pro Jahr besser als veranschlagt. Dies ist natürlich keine Garantie, dass auch die künftigen Abschlüsse besser als geplant abschliessen. Aber dies ist sicher nicht auszuschliessen.

Zusammengefasst sprechen also wichtige Gründe für unsere beantragte Steuersenkung und die Steuersenkung kann solide gegenfinanziert werden. Nutzen wir also unsere Chance für eine nachhaltige Steuersenkung zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und dem Gewerbe. Ich danke für eure Unterstützung.

Marco Bucheli (SVP): Ich verstehe die Diskussion um den Steuerfuss, denn in den letzten paar Jahren ist es tatsächlich so gewesen, dass das Budget meistens defizitär ausgefallen ist und die Rechnung war trotzdem viel besser. Aber das sollte auch so sein, denn wir hier wären genau die ersten, die damit nicht einverstanden wären, wenn wir schlechter abschliessen würden als budgetiert.

Der Steuersatz von 1.40 Einheiten hat sich in den letzten Jahren bewährt, auch wo wir weniger gute Zeiten erlebt haben. Eine Senkung ist relativ schnell gemacht, aber eine Erhöhung ist durchaus schwieriger. Was bringt es, den Steuerfuss zu senken, wenn er evtl. bereits nächstes Jahr oder in den nächsten Jahren wieder angehoben werden müsste? Zollikofen befindet sich bereits jetzt unter den zwanzig günstigsten Steuergemeinden im Kanton Bern, was möchten wir noch mehr? Weil sich der Steuersatz in der Vergangenheit bewährt hat und es diesen in Zukunft auch braucht, kann die SVP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Raymond Känel (Die Mitte): Vor ungefähr einem Jahr haben wir hier im Rat zum Thema Veränderung der Steueranlage Simulationen für verschiedene Steuereinkommen für Familiensituationen erhalten. Von der beantragten Steuersenkung würden vermutlich nur die sehr gut Verdienenden oder Vermögenden profitieren. Alle anderen würden kaum eine Entlastung im Portemonnaie spüren. Zielt also der Antrag auf eine Steuersenkung vor allem auf eine Besserstellung der bereits Bessergestellten? Das anhaltende Wachstum im Wohnraum der Bevölkerung wird der Gemeinde, wie wir es sehen können, noch einige Kosten verursachen in den kommenden Jahren. Ganz speziell bei den Infrastrukturbauten und vermutlich beim Lastenausgleich. Eine heute beschlossene Steuersenkung kann später nur schwierig wieder gut gemacht werden, siehe Gemeinde Köniz. Sich heute für

eine Steuersenkung stark zu machen scheint mir eher eine Massnahme zu Wählergunsten als vernünftige Sachpolitik zu sein.

Bruno Vanoni (GFL): Ich möchte einfach noch auf zwei Punkte reagieren, die Marcel gesagt hat. Er spricht immer wieder von Begehrlichkeiten, die dazu führen, dass die Ausgaben wachsen in Zollikofen. Die Ausgaben sind in den letzten Jahren gewachsen, weil man wichtige Aufgaben, die man vielleicht früher noch gar nicht gehabt hat, aber die man sinnvollerweise wahrnehmen will, übernommen hat und dafür auch Ausgaben bewilligt hat. Ein weiterer Grund für die steigenden Ausgaben ist die wachsende Gemeinde. Man liefert z. B. mehr pro Kopf in Finanz- und Lastenausgleich. Also – mit Begehrlichkeiten finde ich, kann man mindestens nicht den grossen Teil der Ausgabensteigerung der letzten Jahre so abschätzig qualifizieren. Es geht um die Wahrnehmung von zeitgemässen Aufgaben in der Gemeinde. Zum zweiten Punkt, Raymond hat es schon erwähnt, mit der Steuersenkung ist gesagt worden, will man die Haushalte entlasten. Ich habe noch nachgesehen im Jahresbericht, da ist immer eine Statistik drin, wie sich die Bevölkerung resp. die Steuerzahlenden auf verschiedene Taxationsbereiche aufteilen. 60 Prozent der Steuerzahlenden von Zollikofen haben ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 0.00 und Fr. 50'000.00. Es gibt einen Rechner der kantonalen Verwaltung, womit man simulieren kann, wie die Steuerbelastung ist. Ich habe die Rechnung durchgeführt mit einem Steuersatz von 1.40, wie wir ihn jetzt haben und mit einem Steuersatz von 1.35, wie er beantragt ist. Das gibt für diejenigen, die Fr. 50'000.00 haben, pro Monat eine Entlastung von Fr. 9.00, in der Kategorie der im Bereich der 60 Prozent der Steuerzahlenden von Zollikofen. Es hat auch solche, die Fr. 0.00 profitieren würden. Das führt mich noch zur Aussage: Also wenn man Haushalte entlasten will, wegen den Preiserhöhungen, die sie in Kauf nehmen müssen, dann muss man das gezielt machen. Dann muss man nicht die entlasten, die es am wenigsten nötig haben, weil sie hohe Einkommen haben, sondern, man muss die entlasten oder die besserstellen, die es nötig haben. Diejenigen, die kleine Einkommen haben. Für das braucht es einen anständigen Teuerungsausgleich auf den Löhnen. Es braucht eine anständige Prämienverbilligung bei den Krankenkassen und es braucht auch Anpassungen bei der Sozialhilfe. Dass diejenigen, die effektiv am meisten gedrückt werden unter den Preiserhöhungen, dass die eine Entlastung haben. Mit der Steuersenkung entlasten wir die garantiert nicht. Deshalb ist für uns eigentlich auch klar, auch aus den Argumenten, die von der SVP vorgebracht worden sind und vom Gemeinderat, dass die Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen ist und vor allem, dass sie nicht das bewirkt, was vorhin gesagt worden ist.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Eine Steuersenkung, realpolitisch, ist sicher etwas Gutes. Wer sagt nein dazu? Wir hatten Budgetsitzung in der Fraktion und aus unserer Sicht spricht sehr vieles dagegen. Argumentiert wird eine Entlastung der Haushalte, dazu haben Bruno und auch die SVP schon eingehend Erläuterungen eingebracht. Entlastet werden nicht tiefe und mittlere Einkommen, sondern es werden Haushalte entlastet mit einem sehr hohen Einkommen. Natürlich auch tiefe und mittlere, aber eben nicht in dem Ausmass, wie es wünschenswert oder sinnvoll wäre. Wir kennen ja alle die progressive Steuer, die wir in der Schweiz haben. Tiefe Einkommen unterstützt man mit anderen Massnahmen, wie auch schon genannt, sei das mit Teuerungsausgleich, bezahlbaren Mieten etc. Ein hohes Eigenkapital, da kann ich wieder auf mein Votum von vorhin zurückgreifen, das ist der Verkauf des BHZ und ich finde, damit sollte man nicht eine Steuersenkung finanzieren, sondern mit dem sollte man Leistung finanzieren zugunsten der Bevölkerung von Zollikofen, welche der nächsten Generation zur Verfügung steht und nicht einfach eine Steuersenkung, die während den nächsten paar Jahren anhält. Zur Finanzierung der Steuersenkung wird genannt: Positive Stimulierung auf Steuersubstrat. Auf dem Papier tönt das sicher realistisch. Ein Beispiel ist Luzern. 2009 haben sie den gleichen Gedanken gehabt resp. haben es angenommen, 2016 wieder verworfen, es musste zurückkorrigiert werden. Ostermundigen und Köniz sind aktuell auch am Kämpfen und ich möchte nicht, dass Zollikofen die nächste Gemeinde ist, die kämpft. Standortattraktivität wird argumentiert: Die Standortattraktivität, ich weiss nicht, ob die merklich steigen würde, wenn man den Steuersatz senken würde. Allerdings wird hier gesagt, dass man die Ausgabenpolitik etwas strammer machen sollte, d. h. die Gemeindeaufgaben runterfahren und ich habe auch das Gefühl, die Standortattraktivität würde dort viel mehr leiden als indem wir einfach die 1.40 beibehalten. Weil schlussendlich wollen wir ein lebhaftes Zollikofen, einen Wohnort bei dem es sich lohnt, dort zu wohnen.

Marcel Remund (FDP): Merci für eure gehaltenen Voten. Ich möchte auf wenige Punkte, die ihr erwähnt habt, kurz eingehen. Unter anderem sind die Fr. 9.00 Steuerentlastung pro Monat bei einem steuerbaren Einkommen von rund Fr. 50'000.00 erwähnt worden. Ich hätte den Betrag auch etwa so eingeschätzt. Das ist nicht eine hohe Entlastung. Da ist eben das progressive Steuersystem schuld daran, das können wir leider nicht anpassen. Ich habe es ja gesagt, es ist eine kurzfristige Massnahme, die sicher nicht eine volle Entlastung bietet. Ich habe auch gesagt, es ist eine Massnahme, die auf der Gemeinde relativ schnell umsetzbar ist. Wenn man die Krankenkassenprämie mit Fr. 20.00 pro Person im Monat erhöht, sagt man zurecht, das ist viel und wenn jetzt Fr. 100.00 pro Jahr auf der anderen Seite zur Entlastung beitragen könnten, wäre es dann plötzlich wenig. Ich habe dieses elitäre Denken nicht. Zweitens ist gesagt worden, dass ein Steuersatz eher nachhaltig sein sollte und man müsste die Steuersenkung allenfalls wieder zurücknehmen. Ich glaube, ich habe es dargelegt in meinem Votum, es muss nicht zwingend so sein. Deswegen haben wir ja eine moderate Steuersenkung verlangt. Dritter Punkt. Es wurde erwähnt: Kosteneinsparungen, Begehrlichkeiten. Von Kosteneinsparungen sind wir noch weit weg. Im Finanzplan steigen die Kosten, wie gesagt, bis 2028 um 9 % an. Ich weiss nicht, welches Unternehmen da nicht Aufgaben priorisieren und dies auf der Kostenseite kompensieren würde. Mit der Steuersituation, die wir jetzt haben und wenn man die Bilanzsituation anschaut mit den hohen flüssigen Mitteln, passiert dies nicht. Eine Steuersenkung könnte einen Gedankenanstoss geben, dass man gewisse Ausgaben priorisieren könnte um Geld für die wirklich wichtigen Sachen auszugeben.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Steuersenkungen sind immer willkommen, wenn man die Gegenseite nicht anschaut, den Aufwand. Der Gemeinderat hat sich damit befassen und ich nehme es vorneweg, wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir einer Steuersenkung nicht zustimmen werden. Wir möchten den Steuerfuss gleichbehalten, mit 1.40 Steuereinheiten. Noch gewisse Argumente, die etwas verdreht worden sind oder zu seinen Gunsten ausgelegt wurden. Beim Eigenkapital: Im Finanzleitbild ist drin, dass man fünf bis acht Steueranlagezehntel anstrebt. Aber hintendran steht auch noch etwas: Ist nicht die primäre Zielgrösse. Das hat man heute Abend noch gar nie gehört, man spricht immer nur von den fünf bis acht Steueranlagezehnteln. Man könnte auch sagen: Wir müssen einfach die Zahl anpassen, fünf bis zwanzig, dann gäbe es gar keine Diskussion mehr. deswegen.

Auf der anderen Seite: Ich habe es vorhin gesagt, wir haben Fr. 2.67 Mio., ein rotes Budget, wenn wir die Sondereffekte nicht einrechnen. Und jetzt wollen wir noch Fr. 900'000.00 weniger Einnahmen generieren, so hätte man einen Aufwandüberschuss von Fr. 3.5 Mio. Das würde kein Einziger mitmachen, schon gar nicht drei Jahre. Schon nach dem ersten Jahr Halbjahr würden wir sagen: Ups, das ist wohl nicht so gut gegangen, wir müssen rasch nach Ostermundigen, unsere Sache deponieren. Bilanzstichtag: Ja, da haben wir keine Schulden. Aber wenn ihr auf Seite 4 schaut, in einem der schönen Büchli, einem der vorangehenden Traktanden, dort seht ihr ja, dass wir im 2024 schon Schulden bilden werden. Und unter dem Jahr müssen wir auch schon Überbrückungskredite aufnehmen, das kann man nicht abbilden beim Bilanzstichtag. Und auch hier konntet ihr sehen und ihr wisst alle, was wir beschlossen haben, all die Investitionen, dann könnt ihr nicht mit Mindereinnahmen rechnen. Und – woher kommt der Bilanzüberschuss? Fr. 13 Mio. vom Betagtenheim, Verkauf Lüftere Fr. 1 Mio., Verkauf Sägebachweg usw., alles Sondereffekte, die unsere Vorfahren geschaffen haben und wir davon profitieren und sonst von nirgendwo. Und die Aussage, wir hätten Geld im Kässeli, stimmt ganz sicher nicht, wenn wir Geld aufnehmen müssen, dann haben wir eben kein Geld im Kässeli. Wir haben es auf dem Papier, aber nicht im Kässeli. Und es stimmt, wir sind eine von den 15 besten Gemeinden, mit unserem Steuerfuss, aber was bringt uns das, wenn wir nachher auf Rang 12 sind? Dann bringen wir gar niemanden mehr zusätzlich nach Zollikofen. Ich kann mich gut erinnern, persönlich, als es darum ging, den Steuerfuss zu erhöhen, vor fünfzehn Jahren. Einen halben Steueranlagezehntel hat man damals erhöht, zähneknirschend. Und da soll mir jemand erzählen, wie wir das nächste Jahr tun könnten, wenn es nötig wäre oder – in einem Wahljahr. Völlig unmöglich. Und auch übernächstes Jahr hat man wieder fünf Ausreden und wir würden uns sehr verschulden. Und jetzt möchte man das Geld, anstatt hier zu behalten und hier irgendwie schlau zu investieren, z. B. unsere Liegenschaften und Strassen im Schuss halten, lieber den Banken schicken. Für mich völlig nicht nachvollziehbar. Und das bei einem ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad von 25 Prozent. In dem schönen «Büchli» ist auch beschrieben, wo das hinführt. Und jetzt möchte man wohl gleich auf Null herunterfahren.

Also nochmals: Der Gemeinderat lehnt die Steuersenkung ab. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.40 Einheiten beantragen wir euch, das Budget so zu genehmigen.

Beschluss: (4 für den Änderungsantrag, 28 dagegen)
Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung: (29 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen)

1. Für das Jahr 2024 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 wird genehmigt

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: (32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2024 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2024 von Fr. 420'030.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2024, genehmigt.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zur Beratung der Botschaft. Die Klasse 9 C verabschiedet sich, wie ich das sehe. Danke fürs Kommen und einen schönen Abend noch. Wie ihr gesehen habt, wird neu lediglich noch die Botschaft in Form einer Zusammenfassung mit den Anhängen an die Bevölkerung geschickt. Mit einem QR-Code kann man die Details online einsehen. Wir gehen die Botschaft seitenweise durch.

André Tschanz (EVP): Ich habe eine Bemerkung zum Ersatz, ganz zuunterst bei der Auflistung. Es müsste eigentlich heissen Ersatzheizung. Plus noch eine Frage zur Wahlackerstrasse: Ob wirklich dort der Kreisel beim Lindenweg gemeint ist.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir nehmen das gerne so entgegen.

Traktandum 9	Beschlussnummer 52	Geschäftsnummer 3264	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Ausweitung von Klassen zur besonderen Förderung (KbF) zur Verbesserung der Situation in Zollikofens Schulen», Antwort

Ausgangslage

Am 31. Mai 2023 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
Mitunterzeichnende: Karin Walker (EVP), Simon Rubi (GLP), Raymond Känel (Die Mitte), André Tschanz (EVP), Andreas Buser (GLP), Sarah Hadorn (GLP), Flavio Baumann (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Ratheeshan Gunaratnam (SP)

«Im Kanton laufen verschiedene Debatten bezüglich der Einführung von Klassen zur besonderen Förderung (KbF). Innerhalb der vom Kanton festgelegten Rahmenbedingungen sind die Gemeinden verantwortlich für die Organisation der Schulen. Daher möchten wir gerne den Standpunkt der Gemeinde wissen.

Insbesondere sind dies:

1. *Hat der Gemeinderat Kenntnis über die teils schwierige Situation in den Primarschulklassen in Zollikofen?*
2. *Wie schätzt der Gemeinderat die Situation an den Schulen in Zollikofen ein?*
3. *Wie hoch sind momentan die Aufwände für individuelle pädagogische Förderungen?*
4. *Was wären die Auswirkungen bei der Ausweitung von KbF betreffend*

- a) Personal?
- b) Infrastruktur?
- c) Finanzen?
- 5. Wie steht der Gemeinderat zur Ausweitung von KbF im Allgemeinen?
- 6. Sieht der Gemeinderat Bedarf für die Ausweitung von KbF?
- 7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Gemeinde KbF vermehrt nutzt?
- 8. Welche Möglichkeit hat die Gemeinde, in die Situation an den Schulen einzugreifen?
- 9. Welche präventiven Mittel werden eingesetzt?
- 10. Welche Aufgaben übernimmt die Schulsozialarbeit – sind die kantonalen Empfehlungen (Stellenprozenze pro Schüler) eingehalten?
- 11. Wie sind die verschiedenen Akteure (Eltern/Schulen/Kindesschutz/Behörden/Heilpädagogen etc.) vernetzt resp. wie findet ein Austausch statt? Sind die Schnittstellen geklärt?
- 12. Wie steht es um die Zufriedenheit des Lehrpersonals?
- 13. Was unternimmt die Gemeinde Zollikofen bereits, um die Zufriedenheit der Lehrpersonen zu erhalten und zu erhöhen, damit möglichst wenig Lehrpersonenabgänge zu verzeichnen sind (Stichwort Lehrpersonenmangel) und welche Möglichkeiten gäbe es noch, dies zu verbessern?

Begründung

Eine solide Bildung auf der Unterstufe ist unabdingbar für eine gute berufliche Zukunft. In einigen Klassen in Zollikofen scheint dies aber gegenwärtig nicht mehr möglich zu sein. So wurde in Zollikofen in einigen Klassen aufgrund von schwierigen Zusammensetzungen (viele Kinder, die den Unterricht stark stören und/oder ihm nicht folgen können; andere Kinder, welche spezielle Bedürfnisse haben etc.) etwa entschieden, sich nur noch auf die minimalen Lernziele zu beschränken. Dies trotz ausgeweiteter pädagogischer Unterstützung während des Unterrichts und trotz grossem Einsatz der Lehrpersonen – im Wissen darum, dass damit leistungsstärkere Kinder in ihrer schulischen Ausbildung gebremst werden.

In anderen Fällen wurden Kinder mehrmals aus einer Schule verwiesen und in das nächste Schulhaus verschoben. Damit wurden auch die Probleme nicht gelöst, sondern einfach verschoben. Trotz aktiver Betreuung und Coaching wird der Unterricht durch solche Kinder erheblich gestört, ausserdem herrscht auf dem Pausenhof eine Gewaltmentalität. Lehrpersonen, Eltern und Kinder sind beunruhigt, teilweise sogar verängstigt (aufgrund von Drohungen und ähnlichen Ereignissen).

Zusammengefasst kann man festhalten, dass der integrative Unterricht in einer Gemeinde wie Zollikofen an ihre Grenzen stösst. Die Mehrbelastung für Lehrpersonen ist erheblich, und damit fehlen Zeit und Energie für die schulische Förderung aller Kinder. Um überhaupt einen einigermaßen geregelten Schulalltag gewähren zu können, liegt der Fokus allzu oft auf den Kindern, welche den Unterricht stören und verlangsamen.

KbF sind gemäss dem Leitfaden des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) das Mittel, um Kinder zu betreuen, welche den Schulalltag stören: "Die Gemeinden können Klassen zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern führen, die auf Grund von Entwicklungs-, Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten in einer Regelklasse nicht ihrem Bedarf entsprechend unterrichtet werden können."

Schweizweit und auch im Kanton Bern laufen momentan kontroverse Diskussionen bezüglich der Einführung von Klassen zur besonderen Förderung. Einerseits wird befürchtet, dass schulisch und sozial schwache Schülerinnen und Schüler in einer KbF-Klasse auf dem Abstellgleis landen und eine verminderte berufliche Perspektive haben. Andererseits werden beim integrativen Unterricht andere Schülerinnen und Schüler in ihrer (schulischen) Entwicklung gehemmt und in manchen Situationen schulische Aufgaben an die Eltern abgeschoben. Auch für Lehrerinnen und Lehrer ist der integrative Schulbetrieb eine Mehrbelastung und kann zu Abgängen führen, welche wieder schwer zu besetzen sind.

In Zollikofen gibt es bereits eine KbF-Klasse. Dort werden jedoch nur Kinder unterrichtet, welche die schulischen Leistungen nicht erfüllen können. Kinder, welche im sozialen Gefüge auffallen und damit den Unterricht erheblich stören, bleiben in den Regelklassen. Wieso wird die Möglichkeit der

KbF nicht mehr genutzt in Zollikofen – um sozial auffallende Kinder spezifisch zu fördern und zu unterstützen und auf der anderen Seite in den Regelklassen wieder um einen geordneten Unterricht führen zu können? Davon würden die betroffenen Kinder, die Lehrerschaft und die Kinder in den Regelklassen profitieren.

Quellen: <https://www.lch.ch/aktuell/detail/in-bern-soll-es-wieder-mehr-foerderklassen-geben>

Leitfaden AKVB: https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/content/dam/akvb-unterricht_bkd/dokumente/de/startseite/sonderpaedagogische-massnahmen/einfache-sonderpaedagogische-massnahmen/bes-mass-nahmenleitfaden-IBEM-d.pdf »

Antwort Gemeinderat

Allgemein

Besondere Klassen sind Unterrichtsgefässe für Schülerinnen und Schüler (SuS), die aus unterschiedlichen Gründen nicht in einer Regelklasse unterrichtet werden können. Die Zuweisung in die KbF erfolgt durch die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberatung (EB) oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJP). Besondere Klassen (Einschulungsklasse, KbF) sind so zu organisieren, dass ein möglichst hohes Mass an Zusammenarbeit und Durchlässigkeit mit den Regelklassen ermöglicht wird. SuS einer besonderen Klasse sollen dadurch teilweise den Unterricht in einer Regelklasse besuchen können. Umgekehrt sollen Regel-SuS teilweise in einer besonderen Klasse gefördert werden können. Das Eröffnen und Schliessen einer besonderen Klasse unterliegt der Bewilligung durch das Schulinspektorat. Die Gemeinden können KbF von SuS führen, die aufgrund von Entwicklungs-, Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten in einer Regelklasse nicht ihrem Bedarf entsprechend unterrichtet werden können. SuS einer KbF weisen keinen besonderen Status auf. Sie dürfen nur für eine zeitlich befristete Dauer in einer KbF unterrichtet werden. Periodisch muss die Schulleitung die Überprüfung veranlassen, ob die Schulung in der KbF noch nötig und angemessen ist. Nebst der bedarfsgerechten Förderung ist die Integration beziehungsweise Reintegration in die Regelklasse das Ziel. (Quelle: Leitfaden «Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern IBEM», Seite 34 ff.)

Frage 1

Hat der Gemeinderat Kenntnis über die teils schwierige Situation in den Primarschulklassen in Zollikofen?

Nein, weil die pädagogischen Aufgaben in der Verantwortung der Schulleitungen liegen. Das Departement ist darüber informiert.

Frage 2

Wie schätzt der Gemeinderat die Situation an den Schulen in Zollikofen ein?

Der Gemeinderat versteht die Herausforderungen der heutigen Schulen. Den Schulleitungen obliegt die pädagogische Führung. Sie gewährleisten, dass notwendige Massnahmen ergriffen werden, um die Lehrpersonen zu unterstützen. Der Gemeinderat ist aktiv daran, Ressourcen zur administrativen Unterstützung der Abteilung Bildung und der Schulleitungen bereitzustellen.

Frage 3

Wie hoch sind momentan die Aufwände für individuelle pädagogische Förderungen?

Die Aufwände der Primar- und Sekundarstufe können anhand der vom Schulinspektorat genehmigten Pensenplanung 2023/24 dargestellt werden:

Bereich

Regelunterricht (für 56 Klassen)

Wochenlektionen

1'930

Zusätzlich für einfache sonderpädagogische Massnahmen

- Besondere Klassen (EK, KbF)
- Spezialunterricht (Integrative Förderung, Logopädie,

59

Psychomotorik)	204
– Begabtenförderung	11
– Deutsch als Zweitsprache	63

Weiter sind verstärkte sonderpädagogische Massnahmen zu verzeichnen.

Die Besoldung wird durch den Kanton ausgerichtet und von Kanton und Gemeinden gemäss Lastenverteiler gemeinsam getragen.

Frage 4

Was wären die Auswirkungen bei der Ausweitung von KbF betreffend

a) Personal?

Für die Eröffnung einer weiteren KbF werden 29 Wochenlektionen aus dem Pool des Spezialunterrichts benötigt. 29 Wochenlektionen entsprechen einem 100 %-Pensum für die Führung einer Regelklasse mit 20 – 25 SuS (Normbereich). In der KbF werden zurzeit acht SuS unterrichtet (Vorgabe des Kantons max. zwölf SuS). Die Ressourcen des Pools für Spezialunterricht werden u. a. aufgrund des Sozialindex berechnet (kantonale Richtlinien). Für das Schuljahr 2023/24 hat das Schulinspektorat 337 Lektionen Spezialunterricht für Primar- und Sekundarstufe bewilligt. 58 Lektionen davon werden alleine für die besonderen Klassen (EK und KbF) und damit 13 SuS aufgewendet. Für die restlichen 54 Klassen stehen demzufolge 283 Lektionen Spezialunterricht zur Verfügung.

b) Infrastruktur?

Für die Eröffnung einer weiteren KbF werden ein zusätzliches Klassenzimmer und ein zusätzlicher Gruppenraum benötigt, welche heute nicht zur Verfügung stehen.

c) Finanzen?

Jede KbF-Klasse bedingt die Anstellung von Lehrpersonen für die 29 Wochenlektionen (Vollzeiteinheit) und generiert entsprechend Lohnkosten. Die Kosten für eine Vollzeiteinheit betragen rund Fr. 153'000.00. Dazu kommen Kosten für Mobiliar und Fördermaterial. Im Gegenzug würden die Lohnkosten für Spezialunterricht entfallen.

Frage 5

Wie steht der Gemeinderat zur Ausweitung von KbF im Allgemeinen?

Die Planung des Gemeinderats sieht die Überprüfung der Durchführung eines zweijährigen Pilotprojekts ohne das Führen von Spezialklassen (EK, KbF) vor. Aus Ressourcengründen ist das Geschäft aktuell sistiert und nur pro memoria erfasst.

Frage 6

Sieht der Gemeinderat Bedarf für die Ausweitung von KbF?

Eine allfällige Ausweitung von KbF ist abhängig von der Pilotphase und der folgenden Evaluation (siehe Antwort zu Frage 5).

Frage 7

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Gemeinde KbF vermehrt nutzt?

Die Zuweisung in eine KbF erfolgt durch die zuständige Schulleitung auf Antrag einer Fachstelle (EB, KJP). Das Eröffnen und Schliessen einer besonderen Klasse unterliegt auf Antrag des Gemeinderats der Bewilligung durch das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB).

Frage 8

Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, in die Situation an den Schulen einzugreifen?

Die Schulleitungen führen die Schulen betrieblich-operativ. Die Abteilungsleitung Bildung als ihre vorgesetzte Stelle ist als zentrale Verwaltungsstelle zuständig für alle Angelegenheiten des Bildungswesens, die nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung, das Bildungsreglement oder durch eine gemeinderätliche Verordnung anderen Organen zugeordnet sind (Art. 10a Bildungsreglement BIR). Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde der Abteilungsleitung Bildung und verantwortlich für strategische Aufgaben im Bereich Bildung sowie für Klasseneröffnungen und -schliessungen. Die Bildungskommission ist gemäss Volksschulgesetz Aufsichtsbehörde der Volksschule, wozu auch die KbF gehört.

Frage 9

Welche präventiven Mittel werden eingesetzt?

Prävention ist ein wichtiger Bestandteil des Berufsauftrags der Lehrpersonen für Spezialunterricht (IBEM-Leitfaden S. 38). Sehr wichtig ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Pädagogen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit, Tagesschule, Eltern und Fachstellen.

Frage 10

Welche Aufgaben übernimmt die Schulsozialarbeit – sind die kantonalen Empfehlungen (Stellenprozente pro SuS) eingehalten)?

Der Kanton Bern macht keine Empfehlungen zu Stellenprozente der Schulsozialarbeit.

Aufgaben Schulsozialarbeit

Früherkennung von sozialen Problemen, Prävention	– Früherkennung von Problemen in den Schulen – Beratung und Unterstützung bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten mit der Zielsetzung Früherkennung oder Bearbeitung von sozialen Problemen – Beratung und Unterstützung bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen mit der Zielsetzung Früherkennung oder Bearbeitung von sozialen Problemen
Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen	– Fachberatung und Fallbesprechungen bei Problemen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Klassen – Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungs- und Freizeitangeboten)
Koordination und Vernetzung der Präventionsprojekte in den verschiedenen Schulhäusern	– Ausarbeitung von Kriterien für die Ressourcenzuteilung bei Präventionsprojekten für die einzelnen Schulen – Koordination, Organisation des Erfahrungsaustauschs und des Wissenstransfers sowie Auswertung der Projekte
Kooperation und Vernetzung mit Beratungsstellen und sozialen Organisationen der Gemeinde und Region sowie auf kantonaler Ebene	– Information und Dokumentation über soziale Einrichtungen und Unterstützungsangebote – Aufbau und systematische Pflege eines Kooperationsnetzes mit sozialen Einrichtungen und Unterstützungsangeboten – Mitarbeit in den Koordinations- und Zusammenarbeitsgefässen

Der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) hat den möglichen Leistungsumfang der Schulsozialarbeit aufgrund der zugeteilten Pensen dargestellt. Die Gemeinde Zollikofen befindet sich aufgrund der 120 Stellenprozente der Schulsozialarbeit bei 1'148 Schülerinnen und Schülern (Pensenmeldung Schuljahr 2023/24) im Leistungsumfang 4. Das in diesem Bereich mögliche Angebot ist:

- Keine Präsenz vor Ort
- Alle Aufträge durch die Schulleitungen an die Fachbereichsleitung
- Evtl. Zuteilung von Schulsozialarbeit zu einer Schuleinheit
- Ein Raum für Beratungen jederzeit frei
- Hochschwelliger Zugang

Im Gegensatz zu obgenannten Fachempfehlungen arbeiten die Schulsozialarbeitenden in den ihnen zugeteilten Schulhäusern vor Ort. Die Aufträge erhalten sie grösstenteils direkt durch die Schulleitungen und Lehrpersonen. Zudem ist der Zugang sehr niederschwellig. Die Schulsozialarbeiterin verfügt weder am Standort Steinibach, noch am Standort Geisshubel über einen Raum, den sie jederzeit für Gespräche nutzen kann (kein Exklusiv-Raumangebot vorhanden). Aufgrund dieser Diskrepanz zwischen den vorhandenen Ressourcen und des Leistungsangebots sind die Schulsozialarbeitenden dauernd überlastet. Die Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit ist in Bearbeitung.

Frage 11

Wie sind die verschiedenen Akteure (Eltern/Schulen/Kindesschutz/Behörden/Heilpädagogen etc.) vernetzt resp. wie findet ein Austausch statt? Sind die Schnittstellen geklärt?

Die Schulen sind gut mit den Eltern und Fachspezialisten vernetzt. Bei Bedarf werden Gespräche und runde Tische organisiert und Fachstellen eingebunden. Da die entsprechenden Konzepte fehlen oder nicht aktualisiert sind, findet die Vernetzung aktuell eher situativ und nicht institutionalisiert statt. Die Schnittstellen zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Sozialdienst sind in Klärung.

Frage 12

Wie steht es um die Zufriedenheit des Lehrpersonals?

Es werden keine Erhebungen zur Zufriedenheit der Lehrpersonen durchgeführt, weshalb keine Aussage zu dieser Frage gemacht werden kann.

Frage 13

Was unternimmt die Gemeinde Zollikofen bereits, um die Zufriedenheit der Lehrpersonen zu erhalten und zu erhöhen, damit möglichst wenig Lehrpersonenabgänge zu verzeichnen sind (Stichwort Lehrpersonenmangel) und welche Möglichkeiten gäbe es noch, dies zu verbessern?

Das Gehalt und die personalrechtlichen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen sind kantonale geregelt. Die Gemeinde kann keinen Einfluss darauf nehmen und dadurch monetäre Anreize oder Zufriedenheit schaffen. Möglichkeiten hat die Gemeinde jedoch durch die Anstellung von kompetenten Schulleitungen (Vorgesetzte der Lehrpersonen), grosszügigen und zeitgerechten Schulraum, optimale Infrastruktur, geklärte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen, genügend Ressourcen der Schulsozialarbeit und der Abteilung Bildung, ausreichende finanzielle Mittel, Klassengrößen, die Zustimmung zur zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen, die Ausrichtung von Treueprämien sowie den Beitrag an den jährlichen Personalanlass.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Armin Thommen (GLP): Es liegt uns allen viel daran, dass unsere Kinder in den Schulen von Zollikofen optimal gefördert werden, eine gute Schulbildung geniessen können und eine lehrreiche Schulzeit haben. In diesem Sinne bedanke ich mich beim Departement Bildung für die Ausführungen. Das Departement hat erwähnt, dass einige Schnittstellen zwischen der Schule, der Schulsozialarbeit und dem Sozialdienst nicht optimal gelöst sind resp. teilweise gar nicht vorhanden sind. Hier sehe ich noch viel Potenzial, um die Situation für betroffene Kinder, Klassen und Lehrpersonen zu verbessern. Klare Prozesse und Konzepte helfen, schwierige Situationen und Fälle besser zu

lösen. Dann macht mir das Pilotprojekt, in dem für zwei Jahre ganz auf KbF verzichtet werden soll, etwas Bauchweh. Hier wäre ich froh, wenn auch wir vom Grossen Gemeinderat frühzeitig informiert und allenfalls sogar miteinbezogen würden, sollte das Thema wieder aktuell werden. Denn es widerspricht allem, was wir in dieser Interpellation angefragt haben.

Zum Schluss schlage ich vor, dass wir ganz konkret die Direktbetroffenen abholen. Eine Zufriedenheitsumfrage bei den Lehrerinnen und Lehrern wäre meiner Meinung nach sehr angebracht und auch einfach umzusetzen. Dann haben wir auch eine konkrete Ausgangslage und wissen, ob weitere Schritte angezeigt sind oder nicht. Ich bitte euch, die Durchführung einer regelmässigen Zufriedenheitsumfrage zu prüfen und ich wäre sehr gespannt auf die Resultate. Besten Dank.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 10	Beschlussnummer 53	Geschäftsnummer 3263	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Simon Rubi (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung «Nette Toilette»», Antwort

Ausgangslage

Am 31. Mai 2023 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Simon Rubi (GLP)

Mitunterzeichnende: Sarah Hadorn (GLP), Andreas Buser (GLP), Armin Thommen (GLP), Karin Walker (EVP), André Tschanz (EVP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Flavio Baumann (GFL), Claudia Degen (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Hanspeter Anderegg (SP)

«Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist der Gemeinderat bereit, das Konzept «Nette Toilette» zu prüfen und nach Möglichkeit einzuführen? Die Frage stellt sich allem voran, wenn eine bestehende öffentliche Toilette neu erstellt oder saniert werden soll.

Begründung

Mit dem Konzept «Nette Toilette» stellen verschiedene Geschäfte, Betriebe und öffentliche Dienste ihre Toilettenanlagen nicht nur den Kundinnen und Kunden, sondern auch Passantinnen und Passanten zur Verfügung.

Was sind «Nette Toiletten»?

Das Konzept der «Netten Toilette» stammt ursprünglich aus Deutschland, wurde aber mittlerweile bereits in den meisten grossen Schweizer Städten und weiteren Gemeinden umgesetzt (in der Nähe z.B. Bern, Schwarzenburg, Thun, Kirchberg oder Biel). Gaststätten, Geschäfte und öffentliche Dienste stellen dabei ihre Toilettenanlagen während den üblichen Öffnungszeiten nebst der Kundschaft auch Passantinnen und Passanten kostenlos zur Verfügung. Dadurch erhöht sich das Angebot an öffentlichen Toiletten, andererseits können WC-Besuchende im Idealfall auch als neue Kundinnen und Kunden der Betriebe gewonnen werden. Zur Kennzeichnung ihrer Teilnahme bringen sie das Nette-Toilette-Signet am Eingangsbereich gut sichtbar an. Die Gemeinde leistet im Gegenzug einen fixen Beitrag an die zusätzlich anfallenden Reinigungskosten und übernimmt die Standortkommunikation. Dieser beträgt in der Stadt Bern 1'000 Fr. pro Jahr. Die damit einhergehenden Rechte und Pflichten sind in einer Nutzungsvereinbarung festgehalten. In der App «Die nette Toilette» sind die Standorte der «netten Toiletten» eingezeichnet. Auf einem Ortsplan der Gemeinde können sie ergänzt werden.

Nutzen für die Gemeinde:

Die Erstellung und der Unterhalt (Reinigung und Wartung) von öffentlichen Toiletten ist kostenintensiv, Vandalismus ist nicht absehbar. Anstatt eine neue öffentliche Toilette zu erstellen bzw. eine Sanierung durchzuführen, kann das Konzept «Nette Toilette» eingeführt werden. Erfahrungswert aus Deutschland: Die Unterhaltskosten 1 öffentlichen Toilette entspricht den Zuschüssen für 30 gastronomiebetriebene Toiletten.

Nutzen für die Gastronomie:

Der Gastronom kann Neukunden gewinnen und erhält finanzielle Unterstützung für den Unterhalt seiner Toiletten. Die Rückmeldungen von Betrieben in der Stadt Bern waren sehr positiv.

Nutzen für die Passanten:

Die Bürger erhalten ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten, die sauber, gepflegt und bis spät in die Nacht geöffnet sind. Die Ausrüstung der netten Toiletten sind besser als die der öffentlichen Toiletten (z. B. Wickeltisch, behindertengerecht)»

Antwort Gemeinderat

Die Gemeinde Zollikofen unterhält vier rund um die Uhr zugängliche WC-Anlagen im öffentlichen Raum. Diese befinden sich an den Endstationen der RBS Buslinie 34 Unterzollikofen und Hirzenfeld, am Bahnhof Zollikofen sowie beim Neudörfliplatz. Die jährlichen externen Betriebskosten betragen rund Fr. 16'000.00. Weitere öffentlich nutzbare Toiletten befinden sich während den Öffnungszeiten bei den Standorten von Migros und Coop. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass im «Notfall» auch die Toiletten der Gastronomiebetriebe zur Verfügung gestellt werden.

In Tourismusorten wie den Städten Bern und Thun erscheint die Ergänzung der öffentlichen WC-Anlagen mit zusätzlichen Standorten der «Netten Toilette» sinnvoll. Gemessen an den Besucherzahlen und den Aufenthaltszeiten unterscheidet sich das Einkauf-, Freizeit- und Aufenthaltsverhalten von Personen in Zollikofen zu diesen Städten allerdings deutlich. Zudem befinden sich die potentiellen «netten Toiletten» im Nahbereich von bereits bestehenden WC-Anlagen (siehe Situationsplan). Eine Erweiterung des Angebots scheint nicht notwendig.

Die WC Anlagen an der RBS Bus Linie 34 werden von den Busfahrerinnen und Busfahrern benutzt und müssen deshalb während den Betriebszeiten zur Verfügung stehen. Ein Ersatz mit «netten Toiletten» ist wegen dem Standort, den abweichenden Öffnungszeiten und den Ruhetagen nicht möglich. Die Anlage beim Neudörfliplatz kann mangels Gastronomiebetrieb in der unmittelbaren Umgebung nicht abgelöst werden.

Fazit

In Anbetracht des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sind Ergänzungen mit Standorten der lokalen Gastronomiebetriebe jedoch unverhältnismässig und werden nicht weiterverfolgt.

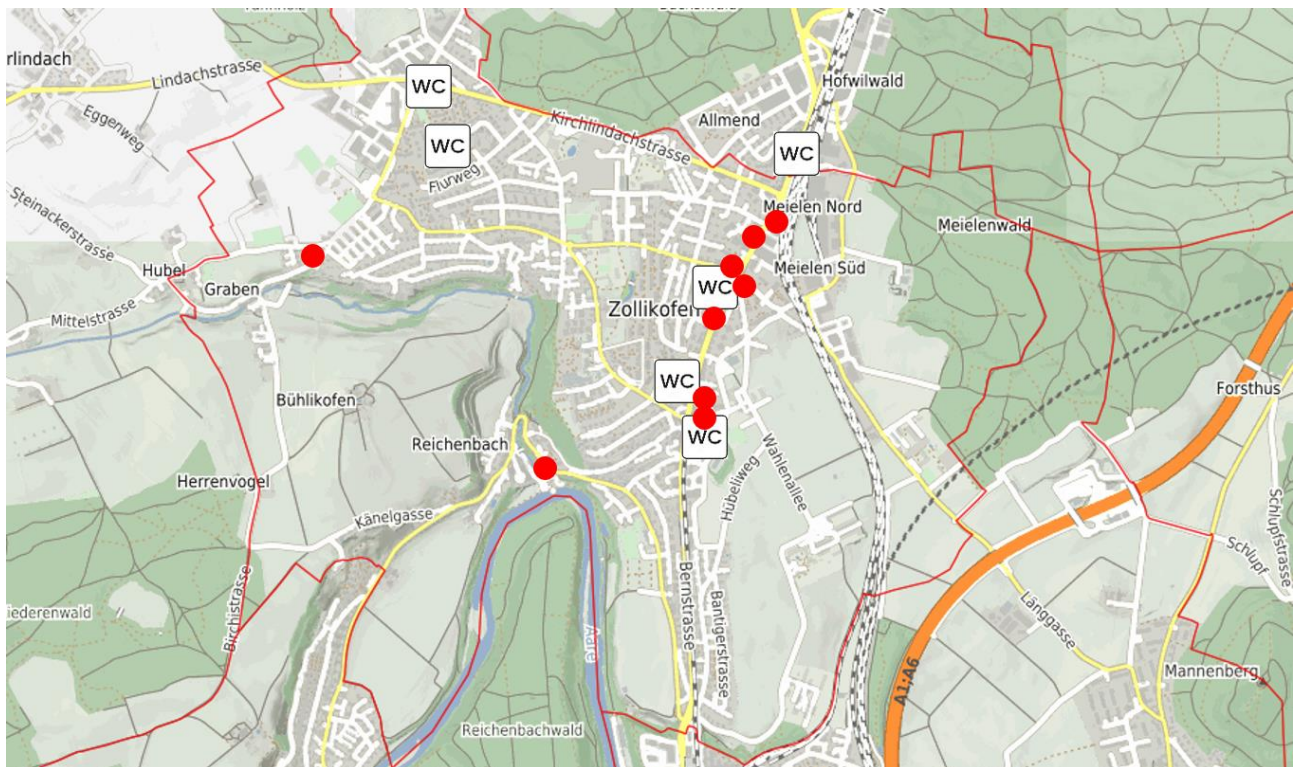


Abb.1 Situationsplan

WC: bestehende, öffentlich zugängliche WC-Anlagen
 Rote Punkte: mögliche Standorte «Nette Toilette»

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Simon Rubi (GLP): Merci für die Beantwortung des ersten Teils unserer Frage. Im Moment will man das Konzept nicht umsetzen. Auf den zweiten Teil der Frage wird leider nicht eingegangen. Es wird leider mit keinem Wort erwähnt, ob man ein Konzept in Betracht ziehen würde, wenn man eine öffentliche Toilettenanlage umfassend sanieren müsste.

Öffentliche Toilettenanlagen kosten die Gemeinde jährlich zwischen Fr. 10'000.00 und Fr. 15'000.00. Das ist dem Budgetposten 7791 zu entnehmen. Und das ohne jegliche Sanierung oder Erneuerung, lediglich Unterhalt.

In Zollikofen betreibt die Gemeinde vier öffentliche Toilettenanlagen. Mit dem Konzept Nette Toilette wären vier öffentliche Toiletten für etwa Fr. 4'000.00 im Jahr zu haben, notabene ohne Abbau einer Dienstleistung und das Geld würde direkt zu Betrieben in Zollikofen fließen.

Dort haben wir Sparpotential entdeckt im Budget, das sogar Mehrnutzen gegenüber der heutigen Situation bringen würde. Die Ausgaben der Gemeinde, die viel tiefer wären, gingen erst noch direkt zu Betrieben in der Gemeinde. Es geht uns noch gut genug, dass wir solche Synergien mit lokalen Betrieben nicht nutzen müssen und dass man auch noch keine schlaun Konzepte umsetzen muss. Ebenfalls, wenn dann mal an eine Sanierung oder an einen Ersatz einer solchen Toilette gedacht werden muss hoffen wir, dass man sich zu diesem Zeitpunkt an diese Interpellation wiedererinnert. Merci vielmal.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 11	Beschlusnummer 54	Geschäftsnummer 3487	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfördern», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 10. Oktober 2023 wurde folgende dringliche Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Esther Schwarz (SP)
 Mitunterzeichnende: Bruno Vanoni (GFL), Raymond Känel (Die Mitte), André Tschanz (EVP), Andreas Buser (GLP), Armin Thommen (GLP), Karin Walker (EVP), Marcelline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Claudia Degen (GFL), Flavio Baumann (GFL), Markus Wüest (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Michael Fust (SP), Karin Steiner (SP), Dominique Vögeli (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird mit folgenden Massnahmen beauftragt:

- 1. Der Gemeinderat setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass die Projektierung einer Sanierung und Neugestaltung der Bernstrasse von Fassade zu Fassade ins nächste Agglomerationsprogramm (AP 5) mit möglichst hoher Dringlichkeit (insbesondere A oder B) aufgenommen wird.*
- 2. Der Gemeinderat setzt sich noch im kommenden Winter mit dem Oberingenieurkreis/Tiefbauamt des Kantons Bern in Verbindung und fordert den Kanton Bern auf, eine Studie zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Zollikofen in Auftrag zu geben. In dieser interdisziplinären Projektstudie wird durch Fachleute (wie beispielsweise in der Projektplanung in Münchenbuchsee oder Münsingen) der Handlungsbedarf auf der Bernstrasse von Fassade zu Fassade bezüglich Verbesserung Verkehrsfluss, Sicherheit, Lärm, Umsetzung Planungsstudie Veloverkehr, Bedürfnisse Langsamverkehr, Hitzeentwicklung/Versiegelung usw. festgehalten und kurzfristig und langfristig umsetzbare Massnahmen aufgezeigt.*
- 3. Der Gemeinderat deponiert beim Oberingenieurkreis/Tiefbauamt die Problemfelder, die aus Sicht der Gemeinde schwierig sind (siehe Ausführungen unten und auch Bevölkerungsbefragungen der letzten Jahre).*
- 4. Der Gemeinderat setzt sich kontinuierlich beim Kanton Bern dafür ein, dass kurzfristig mögliche Verbesserungsmassnahmen so rasch als möglich umgesetzt werden (wenn möglich schon im Zuge der angekündigten Belagserneuerung mit lärmminderndem Flüsterbelag).*

Begründung

1. Ausgangslage

*Die Gestaltung der Bernstrasse liegt über 25 Jahre (1992 – 1998) zurück. Bei der Erstellung war die Bernstrasse das Pionierbeispiel für das so genannte Berner Modell für Ortsdurchfahrten. Nun ist sie definitiv in die Jahre gekommen. Viele umliegende Agglomerationsgemeinden haben in der Zwischenzeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern ihre Kantonsstrassenbereiche der Ortsdurchfahrten neu geplant und beginnen in Kürze mit der Sanierung. Die Oberingenieurkreise des Kantons haben seit der Gestaltung der Bernstrasse in Zollikofen sehr viele Erfahrungen mit Weiterentwicklungen des Berner Modells gesammelt und davon sollte nun auch Zollikofen **profitieren** können im Sinne einer **optimalen Lösung für alle Verkehrsteilnehmenden**.*

Damit in diesem Sinne eine Neugestaltung der Bernstrasse projektiert und mit finanzieller Unterstützung des Bundes realisiert werden kann, muss das Vorhaben in ein Agglomerationsprogramm aufgenommen werden.

*Das nächste **Agglomerationsprogramm (AP 5, 5. Generation)** wird zurzeit von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeitet. **Die öffentliche Mitwirkung vom Dezember 2023 bis März 2024***

wird Gelegenheit geben, zum Entwurf Stellung zu nehmen und neue Anliegen einzubringen. Nur wenn das Gesamtprojekt Erneuerung Bernstrasse von Fassade zu Fassade in dieses AP 5 aufgenommen wird, wird der Kanton entsprechende Ressourcen bereitstellen können, damit die Neugestaltung umgesetzt werden kann. Deshalb ist es sehr wichtig, jetzt zu handeln.

Behördenmitglieder von Münsingen und Münchenbuchsee bestätigen, dass ein Neugestaltungsprojekt für Ortsdurchfahrten auf Kantonsstrassen (Projektausschreibung, Projektplanung und – Umsetzung von Fassade zu Fassade) **der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten verursacht**, ausser den personellen Ressourcen in der Zusammenarbeit mit dem Kanton, was ja absolut im Interesse von Zollikofen liegt.

Der Kanton Bern hat selber Handlungsbedarf in gewissen Punkten: Er muss die **Lärmvorschriften** entlang der Bernstrasse einhalten, die beiden Kreisel Kreuzstrasse/Schulhausstrasse und Kirchlin-dachstrasse sind **Unfallschwerpunkte**, die der Kanton angehen muss, es liegt die Planungsstudie Veloverkehr vor, in welcher mehrere Massnahmen auf ihre Umsetzung warten. Die **Problemfelder** in Zollikofen sind in den groben Zügen ebenfalls bekannt (siehe unten).

Zollikofen (und auch die Umgebung) hat sich als Gemeinde in den 25 Jahren, seit die Bernstrasse gestaltet wurde, stark verändert. Wohn- und Bevölkerungswachstum, Verdichtung, Arbeitsplatzwachstum, Klimawandel, Veloverkehr, etc. Die Bevölkerung von Zollikofen zeigt in jeder **Bevölkerungsbefragung** seit mindestens 2012 deutlich, dass sie mit der Situation an der Bernstrasse unzufrieden ist.

Gemäss Auskunft aus Gemeinden, die in den letzten Jahren ihre Ortsdurchfahrt-Projekte mit dem Kanton Bern aufgegleist haben (Münchenbuchsee und Münsingen), ist es sehr wichtig, dass der **Gemeinderat aktiv** beim Kanton Bern die Bedürfnisse der Gemeinde anmeldet und vorantreibt. Damit würden sich die Chancen deutlich erhöhen, dass für die Bevölkerung von Zollikofen in absehbarer Zeit eine Verbesserung erzielt werden kann.

Das «Verkehrsmanagement Bern Nord» (VMBN) ist in Betrieb. Erste Ergebnisse sind dem Gemeinderat bekannt gegeben worden. Das **VMBN** kann höchstens im Bereich Verkehrsfluss eine kleine Verbesserung bewirken, ansonsten bleibt die Bernstrasse, wie sie ist. Da nun die Ergebnisse der Auswirkungen des VMBN immer mehr vorliegen, können diese in die Projektierung/Studie einbezogen werden.

2. Problemfelder in Zollikofen

ÖV/Bus:

Allgemein ist bekannt, dass der Bus im Verkehr steckenbleibt. Im Bereich ÖV gibt es eine aktuelle Studie zur Verbesserung der Buslinien 34, 36, 38 («Angebotskonzept Bern Nord Buslinien 34, 36, 38»), diese kann ebenfalls einbezogen werden.

Motorisierter Verkehr/Verkehrsfluss:

Trotz VMBN scheint der Verkehrsfluss gemäss Augenschein nicht optimal. Es gibt andere Gemeinden mit einem ähnlichen Verkehrsaufkommen, hier kann der Kanton auf Erfahrungswerte zurückgreifen, die er in Zollikofen einsetzen kann. Interessant wäre, wieviel Verkehr aus Zollikofen selbst stammt und somit kein Durchgangsverkehr ist.

Sicherheit/Langsamverkehr:

Die Kreisel Kreuzstrasse/Schulhausstrasse und Kirchlin-dachstrasse sind gemäss Tiefbauamt Unfallschwerpunkte (Die Bernstrasse zwischen den Kreiseln zeigt ebenfalls viele Unfälle gemäss Unfallkarte des Astra). Der Kreisel in der Tiefenau mit sonnenstrahlenartig angeordneten Schwellen zeigt, dass es auch auf einer Schwerverkehrsrouten bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit möglich sind: Kreisel können so verengt werden, dass sie weniger schnell durchfahren werden können. Die Bernstrasse ist für sehr viele Schulkinder eine Querungsstrasse (Stichwort Schulwegsicherheit). Gefährlich sind auch gewisse Parkplatzsituationen, beispielsweise das rückwärts Hinausfahren vis-à-vis Migros oder die Parkplätze am Zebrastreifen auf dem Trottoir bei der Kreuzapotheke. Weiter ist die Situation für Velofahrer gefährlich (kein Velostreifen abwärts, Autos

überholen sehr knapp). Also allgemein: Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr punkto Sicherheit und Attraktivität.

Lärm:

Der Einbau von Flüsterbelag ist hilfreich und wünschenswert. Der Kanton muss Lärmvorschriften einhalten. Nach Auskunft des Kreisoberingenieurs hat sich der Einbau des Flüsterbelags, ursprünglich für Sommer 2023 geplant, wegen einer Beschwerde gegen die Auftragsvergabe verzögert; die Belagssanierung (ohne andere Änderungen an der Strassengestaltung) werde nun für Sommer 2024 oder gar 2025 geplant.

Hitzeentwicklung:

Dieser Sommer 2023 ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die Zukunft sein wird. In Ballungsgebieten wird die Hitze zum Problem (unter anderem besonders für ältere Leute). Nachweislich machen Bäume, Bepflanzung und unversiegelte Flächen mehrere Grad Unterschied in Städten und Agglomerationen aus.

Attraktivität/Ausstrahlung nach Aussen:

Zollikofen ist heute bekannt als Durchfahrtsgemeinde mit einer unattraktiven Strassenatmosphäre. Die Bernstrasse wird kein Dorfplatz, auch in Zukunft nicht, aber nun gibt es genug Erfahrungen aus anderen Gemeinden, was dafür getan werden kann, damit die Ortsdurchfahrt für die Ansässigen UND die Durchfahrenden als attraktiver, lebenswerter und als gute Adresse wahrgenommen wird.

3. Vorgehen:

Die Ausgangslage aller Verkehrsteilnehmenden und die Bedürfnisse der Gestaltung sind so komplex, dass es zwingend eine **interdisziplinäre Studie von externen Fachpersonen** braucht. Der Kanton Bern hat damit Erfahrung und ist auch vernetzt mit allen nötigen Stellen.

Der Gemeinderat kann/wird mit dem Kanton eine Zielvereinbarung abschliessen. Welche Massnahmen schliesslich wichtig sind, wird üblicherweise und sinnvollerweise auch in **öffentlichen Mitwirkungsverfahren** mitbeeinflusst. Die Bevölkerung wird also auch mitreden können. Auch darin hat der Kanton Erfahrung. In der Gemeinde Münchenbuchsee beispielsweise gab es unter anderem eine Begleitgruppe mit Vertretungen verschiedener Interessen: Gewerbe, Läden, Elternrat, Schule, etc.

Es ist notwendig, dass sich der **Gemeinderat aktiv beim Kanton einsetzt**, sonst wird Zollikofen übergangen und der Kanton setzt seine Ressourcen in anderen Gemeinden ein. Das kann nicht im Interesse von Zollikofen und der Bevölkerung sein, die hier lebt.

4. Weiterführende Informationen:

Agglomerationsprogramm AP 5:

<https://www.bernmittelland.ch/de/rqsk/projekte/RGSK-2025-AP5.php>

Planungsstudie Veloverkehr:

<https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Planungsstudien-Linienfuehrung-Veloverkehr.php>

Sanierung Münchenbuchsee und Münsingen:

<https://www.muenchenbuchsee-zentrumsbereich.ch/wp-content/uploads/2022/02/Technischer-Bericht-Vorprojekt.pdf>

https://www.muensingen.ch/projekte/verkehrsloesungen-muensingen/sanierung-ortsdurchfahrt/#anchor_5d163577_Accordion-Das-Verkehrsregime

Verkehrsmanagement Bern Nord: Ergebnisse Wirkungskontrolle Mitte Jahr 2023

<https://www.kantonsstrassen-projekte.bvd.be.ch/de/start/region-berner-mittelland/verkehrsmanagement-region-bern-nord.html>

Neue Angebotskonzepte für Buslinien RBS:

<https://www.bernmittelland.ch/de/aktuelles/medienmitteilungen/2023/Neue-Angebotskonzepte-fuer-die-Buslinien-34-36-und-38.php>

<https://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/themen/verkehr/projekte/angebotskonzepte-buslinien-34-36-38/230209-Bericht-AK-34-36-38.pdf>

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Im November startet das Mitwirkungsverfahren zum nächsten Agglomerationsprogramm (AP 5). Die Gemeindebehörden und weitere Interessierte werden da miteinbezogen und (z.B. am Regionaltag am 10.11.2023) vorinformiert. Es ist für Zollikofen von entscheidender Bedeutung, dass die Neukonzipierung des Bernstrassenraumes Fassade zu Fassade mit möglichst hoher Dringlichkeit (A oder B Projekt) ins AP 5 aufgenommen wird. Denn nur so werden der Kanton Bern und der Bund die nötigen Ressourcen bereitstellen, um die Bernstrasse neu zu gestalten. Dies wird etliche Jahre dauern, aber wenn jetzt nicht gehandelt wird, dauert es noch Jahrzehnte. Deshalb ist dieser Vorstoss dringlich zu behandeln, damit der Gemeinderat rechtzeitig beauftragt werden kann, sich in der AP 5 - Mitwirkung mit allen möglichen Mitteln für Zollikofen einzusetzen.»

Antwort Gemeinderat

Dringlichkeit

Die Frage der Dringlichkeit ist zu bejahen, da die Mitwirkung für das Agglomerationsprogramm 5. Generation vom Dezember 2023 bis März 2024 dauert. Soll die Gemeinde mit einer Mitwirkungseingabe Einfluss nehmen, muss der Grundsatzentscheid rechtzeitig gefällt sein.

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemein

Die Motion fordert ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die ganze Bernstrasse von Fassade zu Fassade. Die Bernstrasse ist bereits nach der Philosophie des Berner Modells umgestaltet mit einem Mehrzweckstreifen, der noch heute vom Gemeinderat wie auch vom Kanton als zweckmässig beurteilt wird. Eine Neugestaltung wird den Verkehr kaum erträglicher machen. Der Kanton wird entsprechend kaum zu überzeugen sein, eine Gesamtanierung der Bernstrasse anderen Kantonsprojekten vorzuziehen. Personelle Kapazitäten sowie verfügbare Finanzen sind beim Oberingenieurkreis II des Kantons Bern (OIK) beschränkt und Projekte werden über den Gesamtkanton priorisiert. Solche Grossprojekte, wie in der Motion gefordert, binden diese Ressourcen überproportional.

Die vorliegende Motion ist bereits der dritte parlamentarische Vorstoss zum Thema. Zu erwähnen sind folgende Vorstösse:

- Postulat Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen" nicht erheblich erklärt am 22. September 2021
- Interpellation Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nächste Sanierung Bernstrasse: Bedürfnisse der Gemeinde müssen rechtzeitig beim Kanton angemeldet werden» beantwortet am 23. Januar 2023

Forderung eines neuen Betriebs- und Gestaltungskonzepts Bernstrasse

Das Anliegen, die Bernstrasse neben der Funktion als Durchfahrstrasse für den motorisierten Individualverkehr und Sondertransportroute auch für den Langsamverkehr und allgemein für die Sicherheit zu verbessern, die Lärmemissionen zu reduzieren, den Raum attraktiver zu gestalten und auch die ökologischen Anliegen wie Entsiegelung und Bepflanzungen voranzutreiben, wird verstan-

den und bereits wo immer möglich bei den anstehenden Planungen (ÜO Bernstrasse / Molke-reistrasse, Bärenareal) in Absprache mit dem Kanton (OIK) umgesetzt.

Schwierig ist die Erfüllung der vielen verschiedenen Bedürfnisse auf dem engen Raum. Vielfach müssen gerade in den geforderten Belangen Abstriche gemacht werden. Werkleitungen und Platz-verhältnisse erschweren Baumpflanzungen und Bäume können fast nur in den privaten Vorzonen gepflanzt werden. Für den Veloverkehr kann mit einer Querschnittänderung der Strasse kaum zu-sätzlicher Nutzen oder Sicherheit gewonnen werden. Der Raum ist beschränkt und die Bedürfnisse haben sich in den letzten 25 Jahren seit der Sanierung der Bernstrasse nur unwesentlich geändert, auch wenn sich Zollikofen in dieser Zeit weiterentwickeln konnte.

Der Verkehr wird auch mit einer Umgestaltung nicht weniger. Realistischer als ein neues Betriebs- und Gestaltungskonzept ist die Umsetzung von einzelnen Massnahmen, wie bereits vom Kanton vorgesehen, mit dem Einbau des lärmmindernden Belages oder der Sanierung der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz. Nach Aussage des Kantons könnte man auf der Bernstrasse eine Temporeduktion auf 30 km/h prüfen, da man diesbezüglich gute Erfahrungen ge-macht hat und eine solche Massnahme einfach umzusetzen wäre. Dies würde aber bedingen, dass der Gemeinderat von seiner bisherigen Haltung, wie sie auch im Richtplan Verkehr behördenver-bindlich festgesetzt ist, abweichen muss. Siehe hierzu auch die Antwort des Postulates "Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen". Der Grosse Gemeinderat hat das Anliegen von T30 auf der Bernstrasse ebenfalls verworfen.

Zum Agglomerationsprogramm AP 5

Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wird aktuell von der Region bearbeitet und kommt Ende Jahr in die Mitwirkung. Das AP 5 folgt fixen Umsetzungsfristen. Der A-Horizont erfordert einen Baustart 2028-2032, der B-Horizont einen Baustart 2032-2036. Das AP 5 wird 2025 genehmigt und beim Bund eingereicht.

Eine Umsetzung im A-Horizont wäre bereits zum heutigen Zeitpunkt unrealistisch, da nur schon für die Planung 10 Jahre einzurechnen sind. Für die Aufnahme in den A- oder B-Horizont muss eine Planung bereits fortgeschritten sein. Der Kanton hat in seiner Investitionsplanung keine Mittel für eine Umgestaltung der Bernerstrasse in Zollikofen berücksichtigt. Somit könnte der Kanton frühes-tens im nächsten Planungsumgang ab 2025 Mittel für eine solches Vorhaben einstellen, wobei die ersten Planjahre weitgehend bereits durch anderweitige Projekte belegt sind.

Auch wenn der Bund mit den Agglomerationsprogrammen die Umsetzung und Planung finanziell unterstützt, werden die Gelder erst nachträglich ausbezahlt und müssen jeweils vom Umsetzungs-träger (Gemeinde / Kanton) vorfinanziert werden.

Zum Antrag 1 und 2

Eine Forderung beim Kanton für ein aufwendiges neues Betriebs- und Gestaltungskonzept gemäss dem Antrag 1 und 2 der Motion wird vor dem Hintergrund der vorerwähnten Ausgangslage nicht als zielführend erachtet. Die Prioritäten beim Kanton sind gesetzt und Zollikofen hat bereits von einer Neugestaltung in der 90er Jahren profitiert. Der Gemeinderat kann sich aber vorstellen, beim Kan-ton eine Schwachstellenanalyse einzufordern, um den Zustand und den Handlungsbedarf aufzuzei-gen und allfällige kurzfristige Massnahmen umzusetzen.

Zu Punkt 3 und 4

Die Gemeinde (Verwaltung, Gemeinderat) ist mit dem OIK im Austausch betreffend Verbesserun-gen und Sofortmassnahmen der Kantonsstrasse. Weitergehender Handlungsbedarf kann bei einer Schwachstellenanalyse erhoben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Der Dringlichkeit der Motion wird zugestimmt.
2. Die Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bern-strasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern» wird ziffernweise beschlossen:
 - a. in Ziffern 1 und 2: Ablehnung (Nicht erheblich erklären).
 - b. in Ziffern 3 und 4: Annahme (Erheblich erklären).

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Für dieses Traktandum werde ich die Sitzungsleitung an Fritz Pfister (SVP) übergeben.

1. Vizepräsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Das Wort hat die Motionärin:

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Verkehr ist eine komplexe und sehr vielfältige Angelegenheit. Es gibt verschiedene Verkehrsteilnehmer, verschiedene Problembereiche, verschiedene Lösungsansätze. Das macht es sehr schwierig und gleichzeitig interessant. Die verschiedenen Aspekte vom Thema Verkehr führen auch zu verschiedenen Vorstössen. Heute reden wir über die vorliegende Motion, die ein anderes Themenfeld behandelt als die beiden anderen Vorstösse, die in der Antwort des Gemeinderats erwähnt sind.

Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich bin froh zu hören, dass der Gemeinderat die in der Motion beschriebenen Problemfelder ebenfalls als entwicklungsbedürftig einstuft. Es handelt sich dabei namentlich erwähnt um die Themen Langsamverkehr, Sicherheit, Lärm, Lebensqualität, Entsiegelung und Begrünung bzw. Beschattung.

Dass eine Neugestaltung bzw. eine verbesserte Gestaltung den Verkehr nicht reduzieren wird, ist uns allen bewusst und aus meiner Sicht ebenfalls ein unbestrittener Punkt.

Hingegen teile ich die Einschätzung des Gemeinderats nicht, dass eine Neugestaltung den Verkehr nicht erträglicher machen wird. Im Gegenteil. Aber wie erreicht man das: Gerade weil es schwierig ist, die verschiedenen Bedürfnisse auf engem Raum zu erfüllen, ist eine Projektstudie nötig. Gerade weil es keine einfachen Lösungsansätze gibt, braucht es verschiedene Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen, die sich zusammensetzen. Gerade deswegen brauchen wir die Erfahrung des Tiefbauamts des Kantons Bern mit anderen Gemeinden und Strassensituationen. Scheinbar hat der Kanton eben gute Erfahrungen gemacht mit Tempo 30, solche Sachen wissen wir nicht, deshalb brauchen wir eben den Kanton. Die Bedürfnisse haben sich meines Erachtens in den letzten 25 Jahren durchaus geändert. Es gibt mehr Veloverkehr, mehr Kinder, ein Altersheim an der Bernstrasse, heissere Sommer etc. Eine umfassende Projektstudie könnte Potenzial für Verbesserungsmöglichkeiten erkennen, die bei einzelnen, punktuellen Massnahmen nicht sofort zum Vorschein kommen. Zu vieles hängt zusammen auf dieser Strasse. Deshalb braucht es beides. Es braucht eine Projektstudie und die gleichzeitige laufende Verbesserung mit punktuellen Massnahmen.

Nur um ein Beispiel herauszupicken: Die Situation für die Velofahrenden ist unhaltbar. Es ist gefährlich, weil die Autofahrenden abwärts viel zu knapp überholen, weil sie sich nicht getrauen, auf den gepflasterten Mittelstreifen auszuweichen. Die Problematik kann man mit kleinen Massnahmen scheinbar nicht lösen. Es kann kein Velostreifen eingezeichnet werden, die Strasse ist zu schmal. Deshalb muss die Gesamtsituation von Fassade zu Fassade angeschaut werden. Dann gibt es vielleicht eine Möglichkeit, die man jetzt nicht sieht.

Das Hauptargument des Gemeinderats gegen die Anträge 1 und 2 sind, dass es unrealistisch sei, den Kanton zu überzeugen, eine Projektstudie zu machen. Und dass es ebenfalls unrealistisch sei, das Projekt im Agglomerationsprogramm 5 unter A und B unterzubringen.

Dazu möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Wie wir schwarz auf weiss gelesen haben, danke für diese Zahlen, sind die Fristen wirklich sehr lang. Wenn wir warten, werden sie noch länger. Zollikofen sollte sofort beginnen, sich für diese Anliegen beim Kanton (Tiefbauamt) und bei der Regionalkonferenz einzusetzen. Die Bevölkerung von Zollikofen ist seit Jahren unzufrieden mit der Situation. Es ist ein drängendes Problem in der Gemeinde. Es ist unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, der Bevölkerung gegenüber alles zu versuchen, um dieses Problem anzugehen. Wir sollten dieses wichtige Zeichen heute an die Bevölkerung von Zollikofen senden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Gemeinderat recht hat und beim Kanton und bei der Regionalkonferenz keinen Erfolg hat. Ich kann nicht in die Zukunft schauen, aber der Gemeinderat auch nicht. Es aber deswegen gar nicht zu versuchen, wäre fahrlässig. Steter Tropfen höhlt den Stein. Falls das Anliegen dieses Mal keinen Erfolg haben sollte, dann dafür vielleicht nächstes Mal.

Der Kanton (Tiefbauamt) muss wissen, dass Zollikofen eine Weiterentwicklung will. Wir müssen unmissverständlich wahrgenommen werden beim Tiefbauamt. Die beiden Verwaltungsvertretern der Gemeinden Münchenbuchsee und Münsingen, mit denen ich telefoniert habe, haben klar gesagt, dass es hilft und den Prozess beschleunigt, wenn die Gemeinde an den Kanton herantritt mit dem

Wunsch für ein Gesamtprojekt. Der Kanton muss die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinde kennen. Zollikofen ist eine grosse Gemeinde, auch für den Kanton Bern, viele Menschen sind betroffen. Den Vorschlag vom Gemeinderat für eine Schwachstellenanalyse bezüglich den kurz- und mittelfristig möglichen Massnahmen begrüsse ich natürlich sehr.

Es braucht eben beides, die kurzfristigen punktuellen Massnahmen der Anträge 3 und 4 sowie die langfristige Perspektive der Anträge 1 und 2, die aber schon ab heute einen Einsatz erfordern.

Die Ausgangslage könnte nicht besser sein: Wenn wir diese vier Anträge der Motion erheblich erklären, können wir nichts verlieren oder schlechter machen, im besten Fall können wir nur gewinnen. Wir müssen nicht einmal über Geld reden, wenn wir uns beim Kanton dafür einsetzen. So eine schöne Ausgangslage haben wir ja sonst eigentlich nie.

Aus genannten Gründen bitte ich euch, alle vier Anträge der Motion zu unterstützen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Die vorliegende und von euch als dringlich erklärte Motion verlangt Handlungen vom Gemeinderat. Die Handlungen betreffen keine Aktivitäten, bei welchen der Grosse Gemeinderat oder die Stimmberechtigten zuständig sind. Es fehlen damit die typischerweise erforderlichen Elemente, welche mit einer Motion verlangt bzw. angebeht werden können. Deshalb handelt es sich um eine so genannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

Seitens des Gemeinderats könnten wir es uns einfach machen indem wir sagen, wir schreiben dem Kanton einen Brief mit dem geforderten Inhalt und die Sache wäre erledigt. Dieses Vorgehen wäre aber euch gegenüber nicht fair. Denn damit würden wir ungerechtfertigte Hoffnungen stehen lassen und eine Erwartungshaltung fördern, von welcher wir mit grosser Sicherheit annehmen müssen, dass sich dies so nicht realisieren lässt.

Für die Aufnahme ins Agglomerationsprogramm (AP) brauchen die angemeldeten Vorhaben eine gewisse Bearbeitungsreife und -tiefe. Im AP 5 müssen Projekte im A-Horizont einen Baustart zwischen 2028 und 2032 vorsehen bzw. im B-Horizont einen solchen zwischen 2023 und 2036.

Und die Projekte können auch nicht einzig von einer Gemeinde eingegeben werden, sondern müssen mit der Region und dem Kanton abgestimmt sein, insbesondere dann, wenn es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Der Kanton Bern hat in seiner Strassennetzplanung und somit in seiner Investitionsplanung keine Mittel für die Umgestaltung der Bernstrasse in Zollikofen vorgesehen. Weder für eine Planung noch für eine Projektierung, geschweige denn für eine Bauausführung.

Noch wenn die übergeordneten Gremien, gestützt auf einen Brief von Zollikofen Verständnis für das Anliegen aus der Motion aufbringen würden, könnte der Kanton frühestens im Hinblick auf das Jahr 2025 Mittel für ein solches Vorhaben einstellen. Doch selbst dies ist unrealistisch, weil die ersten Planjahre beim Kanton bereits durch anderweitige Projekte belegt sind. Deshalb dürfte es schwierig werden, mit einem neu angemeldeten Projekt direkt auf die Dringlichkeitsliste zu kommen.

Die mit der Motion geltend gemachte Forderung, sich beim Kanton für ein aufwendiges, neues Betriebs- und Gestaltungskonzept einzusetzen, gemäss Antrag der Ziffern 1 und 2 der Motion, wird vor dem Hintergrund der vorher gemachten Ausführungen als wenig zielführend erachtet. Die Prioritäten beim Kanton sind anderweitig gesetzt und Zollikofen hat bereits in den 90er Jahren von einer Neugestaltung der Bernstrasse profitiert.

Der Gemeinderat kann sich aber vorstellen und das möchte ich hier auch unterstreichen, beim Kanton eine Schwachstellenanalyse einzufordern, um den Zustand und Handlungsbedarf aufzuzeigen und allfällige kurzfristige Massnahmen umzusetzen.

Deshalb sind wir bereit, die Ziffer 3 und 4 des Vorstosses im Sinne einer Richtlinienmotion erheblich erklären zu lassen. Auch dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, das Leben an und mit der Bernstrasse für die Bevölkerung so verträglich wie möglich zu gestalten. Deshalb hat er sich auch bereits bei früheren parlamentarischen Vorstössen so verlauten lassen, dass er sich – im Sinne des Verkehrsrichtplans – beim Kanton dafür einsetzt, dass Ideen für langfristige Massnahmen entwickelt werden. Zusammengefasst empfiehlt euch der Gemeinderat, die vorliegende Richtlinienmotion in Ziffern 1 und 2 nicht und die Ziffern 3 und 4 jedoch erheblich zu erklären.

Niklaus Marthaler (SVP): Ja, ich, wie wahrscheinlich alle hier im Saal, würden uns eine verkehrsarme, ruhigere und grünere Bernstrasse wünschen. Eine Strasse, auf der es Platz hat für Velofahrer, Fussgänger und den motorisierten Verkehr. Oder noch schöner wäre, wenn die Bernstrasse unterirdisch verlaufen würde, analog dieser in Schönbühl. In Worblaufen würde die Strasse in einen Tunnel stechen und käme im besten Fall erst nach der Gemeindegrenze wieder zum Vorschein. Nicht vorzustellen, was das neu gewonnene Trassé für eine Begegnungszone gäbe.

Doch leider sieht die Realität anders aus. Nicht zuletzt aufgrund der geographischen Lage durchquert die Bernstrasse unser Dorf. Wie wichtig die Verbindung von Bern nach Norden ist, kann man tagtäglich hören, so benutzen diverse Blaulichtorganisationen die Strasse für ihren Einsatz, ebenso wie die Sondertransporte. Die Bestimmungen dafür sind vielfältig, müssen doch z. B. alle Hindernisse auf der Strasse eliminiert und Breiten- und Höhendurchfahrtsmasse sichergestellt werden können. Da bleibt nicht viel Gestaltungsspielraum für die Strasse übrig. Dass die Verantwortlichen des Kantons dies rigoros in den vom Vorstoss verlangten Punkten in absehbarer Zeit ändern möchten, kann ich mir nicht vorstellen.

Die Motion hat aber auf einige wichtige Punkte hingewiesen, Esther hat bereits einige erwähnt. So sind beispielsweise Unfallschwerpunkte mit entsprechenden Massnahmen zu korrigieren. Und auch die Veloroute muss neu bearbeitet werden. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort erklärt hat, kann er sich vorstellen, beim Kanton eine Schwachstellenanalyse einzufordern, was wir unterstützen.

Im Weiteren können wir die Antwort des Gemeinderats nachvollziehen. Wir glauben und vertrauen ihm und unserer Verwaltung, dass er genug gut vernetzt, informiert und kompetent ist, um die Sachlage einschätzen zu können.

Dementsprechend folgt die SVP-Fraktion seinen Anträgen in allen Punkten.

Marceline Stettler (GFL): Die Argumente von Esther wirken derart überzeugend, dass ich sofort zustimmen möchte. Die Gegenargumente des Gemeindepräsidenten sind es aber ebenso. Eine Pattsituation. Wir sind uns in der Fraktion nicht ganz einig gewesen, ob wir mit einer Unterstützung der Motion nicht eher einen Papiertiger kreieren, der dann doch schlussendlich niemandem hilft.

Ich wohne seit über 30 Jahren an vorderster Front an der Bernstrasse. Mal herrscht stehende Kolonne um 18:00 Uhr, einen Tag später fahren die Autos zügig vorbei – wieso auch immer.

Der Verkehr wird bleiben – die knappen Platzverhältnisse auch. Eine Umgestaltung ist in der Tat nicht einfach, ja, fast nicht vorstellbar, da gebe ich Daniel schon recht.

Aber trotzdem: Ein politisches Signal ist auch in unserem Sinn. Zumindest diese Schwachstellenanalyse, wie es sich der Gemeinderat vorstellen kann, finde ich das Minimum. Dies vor allem im Hinblick auf Sicherheit Langsamverkehr und Ökologie. In der Fraktion haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ich persönlich tendiere dazu, allen Punkten zuzustimmen und ich kann euch auch sagen warum: Ihr könnt euch sicher daran erinnern, an den Bau des Alterszentrums an der Bernstrasse. Wir haben uns in der GFL vertieft mit den Unterlagen befasst. Ich mag mich noch heute an eine Visualisierung der Front erinnern, auf der entlang der Bernstrasse eine Baumreihe zu sehen war. Auf meinem Arbeitsweg beobachtete ich, dass die Fertigstellung entlang der Strasse vorbereitet wurde. Als ich gegen Abend zurückfuhr, war der Vorplatz geteert. Von den Bäumen keine Spur. Ich habe mir erlaubt nachzuhaken und wurde belehrt, dass Visualisierungen in den Bauunterlagen nicht verbindlich sind. Teer statt Bäume!

Entlang der Bernstrasse sind in nächster Zeit einige Neubauten geplant. Beim Hady stehen Profile, bei der Garage Dähler, die Überbauung Bärenareal und vis à vis der Zentralapotheke. Zumindest bei diesen Neubauten sollte ein Augenmerk auf ökologische Anliegen und Sicherheit gelegt werden. Aus diesem Grund werde zumindest ich allen vier Punkten der Motion zustimmen.

Raymond Känel (Die Mitte): Ich mache es kurz, auch wenn wir in zwanzig Minuten eine höhere Entschädigung erhalten würden. Als Mitunterzeichner der Motion danke ich dem Gemeinderat für die rasche Bearbeitung und seine Ausführungen. Das von ihm vorgeschlagene Vorgehen scheint mir auch zielführend. Ziel muss es einfach sein, einen guten und sicheren Verkehrsfluss (und mit Fluss meine ich Fluss) für alle Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Für seinen Kontakt mit dem Kanton für die Schwachstellenanalyse möchte ich ihm aber Folgendes mitgeben.

Die Bedürfnisse haben sich in den letzten 25 Jahren sehr wohl geändert. Seither hat sich das generelle Vortrittsregime für Zufussgehende etabliert, die Grösse, Breite und Beschleunigungskraft der Autos (Stichwort SUV, Elektroautos) hat genauso, wie der Veloverkehr neu mit E-Bikes und die Anzahl Fussgängerinnen und Fussgänger durch Bevölkerungswachstum und Bundesangestellte massiv zugenommen. Neue, grosse Gebäude sind entlang der Bernstrasse entstanden und werden noch entstehen, so zum Beispiel beim Hady und bei der AVIA-Tankstelle. Und zu guter Letzt wurde auch noch ein wirkungsloses Verkehrsmanagement eingeführt.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Zwei Sachen möchte ich gerne noch kurz ausführen. Ich habe mehrfach jetzt gehört: Ich kann mir das nicht vorstellen, dass das und das... Das ist in meinen

Augen genau der entscheidende Punkt. Ich kann es mir auch nicht vorstellen und deshalb sind wir ja bis jetzt auch nicht weitergekommen mit dem Ganzen. Deshalb brauchen wir ja die umfassende Projektstudie. Die Menschen von Münchenbuchsee und Münsingen haben mir gesagt, es sind mehrere verschiedene Fachleute, die das alles zusammen anschauen, es ist eine aufwändige Sache. Ich möchte die Kompetenz hier in diesem Raum auf gar keinen Fall irgendwie schmälern, aber es ist ein Unterschied, ob wir alle zusammen oder jemand von uns an die Bernstrasse steht und mal ein bisschen schaut, wie man eine Lösung erzielen könnte oder eben ein interdisziplinäres Projektteam das tut, im Auftrag des Kantons. Das fundiert mit aller Berufserfahrung, mit aller Ausbildungskompetenz, mit allem. Das müssen wir uns einfach vor Augen halten, dass es nicht darum geht, ob wir uns das vorstellen können oder nicht, sondern, dass man eben so etwas macht, was wir uns heute nicht vorstellen können. Das wäre ja der Gewinn.

Etwas sagen möchte ich noch zu den Bemerkungen von Daniel Bichsel. Wenn ich das richtig verstehe ist es ja eine Richtlinienmotion. Das heisst, es ist in der Kompetenz des Gemeinderats, auch wenn es überwiesen wird, umzusetzen. Wenn das so ist, dann hast du gesagt, der Kanton habe keine Gelder rückgestellt dafür, es müsse zuerst eine Projektierung gemacht werden. Dann wäre ja das eben genau das richtige Vorgehen, dass eben zuerst die Projektstudie mit dem Kanton ausgehandelt wird, damit irgendwann der Kanton das Geld bereitstellen kann. In welchem Zeitraum und in welchem Vorgehen das möglich ist – ist ja bei einer Richtlinienmotion so, dass ihr das so umsetzt, wie es machbar ist, zusammen mit dem Kanton. Die Motion verlangt ja mit den vier Anträgen, dass alles Mögliche dafür getan wird, um gut und schnell vorwärts zu kommen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich habe in der Tat auch das Gefühl, die Differenzen sind nicht riesig, das stelle ich nach gehaltener Debatte hier auch fest. Aber lest einfach bitte nochmals den Motionstext. Ich musste es schon vorhin erwähnen, der ist verbindlich und danach müssen wir uns orientieren und es ist vielleicht auch ein Ding für künftige Abfassungen. Ihr müsst sehen: ...mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für das AP 5..., für das jetzt in die Vernehmlassung geht, sollen wir drücken. Ihr müsst euch vorstellen, der Kanton hat noch nichts gemacht und jetzt kommt noch die Gemeinde Zollikofen und hat das Gefühl, man kann bei allen Projekten links oder rechts vorbeifahren. Ich habe das Gefühl, vom Vorgehen her ist das nicht so geschickt, um Erfolg zu haben. Deshalb hätte ich euch beliebt gemacht, auf die Anträge 1 und 2 eben zu verzichten und dafür die Anträge 3, im Austausch, wie wir es immer sind und mit Handdruck, wie wir ihn spüren hier vom Parlament, die Sachen anzugehen, in langfristiger Planung und nicht jetzt, wie es Punkt 1 und 2 verlangt, auf das AP 5 draufloszusteuern wie ein «Muni ine Chrishuufe».

1. Vizepräsident Fritz Pfister (SVP): Armin Thommen, ein kurzes Votum, weil die Schlussbemerkung des Gemeinderats bereits gehalten worden ist.

Armin Thommen (GFL): Das ist jetzt vielleicht ein bisschen eine komische Frage, aber – im formellen Teil der Antworten steht jedesmal: Der Gemeinderat hat bei einer Richtlinienmotion einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheidende Verantwortung bleibt beim Gemeinderat. Das widerspricht eigentlich dem, dass man auf dem sich beharren muss, was drinnen steht, wenn man sagt, man habe Spielraum für die Umsetzung.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Wir können nicht einfach ganz etwas anderes machen, als konkret verlangt ist. Sie ist dringlich erklärt worden wegen dem AP 5.

Punktweise Abstimmung:

Antrag 1 wird erheblich erklärt (18 Stimmen für Erheblicherklärung, 9 Stimmen dagegen)

Antrag 2 wird erheblich erklärt (20 Stimmen für Erheblicherklärung, 8 Stimmen dagegen)

Antrag 3 wird erheblich erklärt (24 Stimmen für Erheblicherklärung, 1 Stimmen dagegen)

Antrag 4 wird erheblich erklärt (25 Stimmen für Erheblicherklärung, 0 Stimmen dagegen)

1. Vizepräsident Fritz Pfister (SVP): Ich hoffe, ich habe das gut gemacht und übergebe das Mikrofon wieder an die Präsidentin.

Traktandum 12	Beschlusnummer 55	Geschäftsnummer 2909	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zu den parlamentarischen Eingängen. Eingegangen sind:

- Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Belagssanierung der Bernstrasse für ein neues «Kreiselfest» nutzen (Bernstrassenfest)»
- Einfache Anfrage Matthias Widmer (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Richtplan Verkehr: Stand der Umsetzung der Massnahme betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fussverkehr an der Bremgartenstrasse»

Gehaltene Voten bitte, wenn schriftlich vorhanden und digital, an die Protokollführerin schicken, danke. Die nächste GGR-Sitzung findet statt am Mittwoch, 29. November 2023, bereits um 18:00 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.